

GABRIELE SANDFUCHS  
GERDI STEWART

## LEHRBERICHTE AN BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN



BAYERISCHES STAATSIKITUT  
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG  
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN

## Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung  
Prinzregentenstraße 24, 80538 München  
Tel.: 0 89 / 2 12 34-405, Fax: 0 89 / 2 12 34-450  
E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

**Umschlagentwurf und Layout:** Bickel und Justus, München

Das Bild zeigt das historische Gebäude in der Prinzregentenstraße 24, in dem das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung neben einem anderen Institut seit 1994 untergebracht ist.

**Herstellung:** Dr. Ulrich Scharmer, München

**Druck:** Steinmeier, Nördlingen

ISBN 3-927044-42-3

GABRIELE SANDFUCHS  
GERDI STEWART

## LEHRBERICHTE AN BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN

BAYERISCHES STAATSNSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG  
MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE, BAND 60



## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und rechtliche Grundlagen	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Handhabung in anderen Bundesländern	2
1.2.1	Verfahren der Lehrberichtserstellung	3
1.2.2	Inhalt der Lehrberichte	5
2	Auswertung der ersten Lehrberichte an bayerischen Universitäten durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	8
2.1	Basis, Zielsetzung und Methode der Untersuchung	8
2.2	Inhaltliche Anforderungen an die Lehrberichte	12
2.3	Präsentation der Lehrberichte	13
3	Inhalte und Aussagen in den Lehrberichten	14
3.1	Studienangebote	15
3.2	Situation der Studierenden	16
3.3	Situation der Lehre	19
3.4	Evaluation	23
4	Ziele und Wirkungen von Lehrberichten	27
4.1	Zielsetzungen	27
4.2	Analyse der Ist-Situation innerhalb einer Fakultät	28
4.3	Initiativen zur Verbesserung von Lehre und Studium	29
4.4	Kontinuität und Fortschreibung durch den Studiendekan	30
4.5	Abstimmung in der Fakultät	31
4.6	Wirkungsmöglichkeiten	32
4.7	Exemplarische Darstellung der möglichen Wirkungsvarianten von Lehrberichten	34
5	Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Lehrberichte	39
5.1	Sammlung und Aufbereitung von Informationen	39
5.2	Einbeziehung studentischer Bewertungen in die Lehrberichte	39
5.3	Verbesserung der Lehre	40
5.4	Darstellung und Verbesserung der Organisationsstrukturen	40
5.5	Förderung der Kooperation innerhalb der Fakultät	41
5.6	Innovationen und Reformansätze	41
5.7	Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung	41
	Ausgewählte Literatur	43
	Anhang	45



## 1 Ausgangssituation und rechtliche Grundlagen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Ein zentraler Punkt der Bemühungen um eine Reform des Studiums ist die Verbesserung der Lehre. Um diese zu fördern, wurde in Bayern wie in den anderen Bundesländern eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erreichung unterschiedlicher Einzelziele ergriffen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einführung von Lehrberichten in sehr verschiedenen Ausgestaltungsformen seit Mitte der 90er Jahre in fast allen Ländern. Über die grundlegenden Zielvorstellungen von Lehrberichten war bundesweit lange diskutiert worden.

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740) dient unter anderem der Zielsetzung, an den Hochschulen Bayerns dauerhaft ein möglichst hohes Niveau von Studium und Lehre zu gewährleisten. Zielvorstellung war, die Situation der Lehre und damit des Studiums zu verbessern sowie dadurch die internationale Reputation der Universitäten zu stärken, die Profilbildung zu fördern und die Studienzeiten zu verkürzen. Mit der Einführung des Amtes des Studiendekans<sup>1</sup> wollte man der Studienstrukturreform weitere Impulse geben. Zu dieser Funktion gehört eine Reihe von Aufgaben, darunter nach Art. 39a Abs. 2 Satz 4 auch die folgende: *„Er berichtet dem Fachbereichssprecher regelmäßig und dem Fachbereichsrat mindestens einmal im Semester über seine Arbeit; jährlich erstattet der Studiendekan dem Fachbereichsrat einen Bericht zur Lehre (Lehrbericht).“* Die Studiendekane haben bei der Erstellung der Lehrberichte einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Gesamtlehrberichte der Hochschulen sind in Bayern gesetzlich nicht vorgesehen; die Hochschulen sind aber nicht gehindert, einen solchen vorzulegen.

Einzelheiten zum Inhalt der Lehrberichte regelt lediglich Art. 39a Abs. 4 BayHSchG: *„<sup>1</sup>Im Lehrbericht sind die Situation von Lehre und Studium und die Organisation der Lehre darzustellen; der Lehrbericht enthält für den Berichtszeitraum auch Angaben über die Bewertung des Lehrangebots in den einzelnen Studiengängen durch die Studenten, gegebenenfalls auch über Ergebnisse externer Bewertungen. <sup>2</sup>Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können die als Studenten immatrikulierten Teilnehmer von Lehrveranstaltungen anonym über Ablauf sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs befragt und die gewonnenen Daten verarbeitet werden. <sup>3</sup>Eine Auskunftspflicht der Teilnehmer besteht nicht. <sup>4</sup>Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewer-*

---

<sup>1</sup> Im Interesse der besseren Lesbarkeit des Textes wird bei Personenbezeichnungen teilweise auf die weibliche Form verzichtet.

teten Ergebnisse werden dem Fachbereichsrat und der Leitung der Hochschule bekannt gegeben und zur Bewertung der Lehre verwendet; vor der Bekanntgabe an den Fachbereichsrat und die Leitung der Hochschule ist den betroffenen Lehrenden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen zu geben. <sup>5</sup>Den Mitgliedern des Fachbereichs werden die wesentlichen Ergebnisse, gegebenenfalls unter Hinzufügung der Stellungnahme des betroffenen Lehrenden, zugänglich gemacht. <sup>6</sup>Eine Verwendung der gewonnenen Daten und ausgewerteten Ergebnisse im Sinn der Sätze 2 und 4 zu anderen Zwecken ist unzulässig.“

Sensibel ist dabei vor allem die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrgesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (Bayer. Landtag Drucksache 13/9713 vom 10. 12. 1997) heißt es: „Als Grundlage für den vom Studiendekan zu erstattenden Lehrbericht und für die Bewertung der Lehre ist die Befragung von Teilnehmern einer Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen. Da mit einer solchen Befragung notwendigerweise Werturteile über Lehrveranstaltungen und damit über die Lehrenden verbunden sind, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung solcher Befragungen in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen (Absatz 3 Satz 2). Die Beschränkung der Verwendung der ausgewerteten Ergebnisse dient dem berechtigten Schutz der Lehrenden, deren Grundrecht auf Freiheit der Lehre durch die Auswertung solcher Befragungen nicht beeinträchtigt werden darf.“ Aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich mithin, dass Lehrberichte, soweit und sobald sie den jeweiligen Fachbereich bzw. die Ebene der Hochschulleitung verlassen, keine einer bestimmten Lehrveranstaltung oder Lehrperson zuordenbaren Bewertungsergebnisse enthalten dürfen.

## 1.2 Handhabung in anderen Bundesländern

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat durch eine Umfrage bei den anderen Bundesländern versucht, einen Überblick über die Ausgestaltung der Lehrberichte in Deutschland zu gewinnen. Es zeigte sich, dass die Regelungen der einzelnen Länder nicht vergleichbar sind. Die Ausgestaltung erweist sich unter allen Gesichtspunkten als sehr heterogen. Zwar sind bei einzelnen Kriterien Ähnlichkeiten zwischen den Regelungen verschiedener Bundesländer zu erkennen. Es gibt jedoch keine zwei Länder, in denen sowohl das Verfahren als auch die formale Ausgestaltung wie auch die inhaltlichen Vorgaben einigermaßen vergleichbar gestaltet wären.

### 1.2.1 Verfahren der Lehrberichtserstellung

Zwar gibt es Lehr- oder vergleichbare Berichte auf gesetzlicher Grundlage derzeit in allen Bundesländern außer Hamburg. Doch ist Niedersachsen schon dabei, die gesetzliche Verpflichtung wieder abzuschaffen<sup>2</sup>: In der geplanten Neufassung des Hochschulgesetzes sollen Lehrberichte nicht mehr vorgesehen werden. Die Hochschulen sollen ein Controlling und betriebsinterne Steuerungselemente zur Verbesserung der Ressourcenallokation aufbauen. Auch wird das Gesetz erweiterte Regelungen zur internen und externen Evaluation von Studium und Lehre treffen, insbesondere zur verstärkten Beteiligung der Studierenden. In Hessen sind Lehr- und Studienberichte im Gesetz nur erwähnt, im Übrigen aber ausschließlich Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschulen. Die geplante Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes wird voraussichtlich jährliche „Leistungsberichte“ vorsehen, in denen auch die Erfüllung der den Hochschulen obliegenden Verpflichtungen aus den Rahmenverträgen darzulegen sein wird<sup>3</sup>.

Lehrberichte werden in einigen Ländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Saarland) nur fach- bzw. fachbereichsweise erstellt. Andere Länder (wie Brandenburg, Bremen, Hessen oder Rheinland-Pfalz) sehen als weitere Stufe Gesamtlehrberichte der Hochschulen vor. In Sachsen ist das Verfahren sogar dreistufig: Die Studienkommissionen der Fächer erstellen Jahresberichte, aus denen die Fakultäten Lehrberichte erarbeiten, die dann ihrerseits von den Hochschulen zu Gesamtlehrberichten zusammengefasst werden. Dagegen sind in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (nach noch geltendem Recht) nur Gesamtlehrberichte gesetzlich vorgesehen.

Teilweise (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) sind die Lehrberichte zu veröffentlichen. Dagegen sehen viele Länder nur die hochschulinterne Vorlage (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) oder die Vorlage an das zuständige Ministerium bzw. den Senator vor (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen). In Brandenburg leitet der Präsident der Universität dem Landeshochschulrat einen Gesamtlehrbericht zu.

Der Turnus für die Erstellung der Lehrberichte liegt zwischen „jährlich“ (in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen), „für jeweils drei Studienjahre“ (die

---

<sup>2</sup> Noch gilt das NHG in der Fassung vom 24. März 1998, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (Nds. GVBl. S. 806).

<sup>3</sup> Noch gilt das BerIHG in der Fassung vom 12. Oktober 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1999 (BerlGVBl. S. 367)

Gesamtlehrberichte in Schleswig-Holstein sowie – entsprechend der noch gültigen Fassung des BerlHG – die Berichte über Reformversuche in Berlin), „mindestens jedes sechste Jahr“ (die „großen“ Lehrberichte in Sachsen) und „in angemessenen Zeitabständen“ (Niedersachsen). Am häufigsten ist ein zweijähriger Abstand vorgesehen.

Aus den Gesetzen zahlreicher Länder ist nicht zu ersehen, wer für die Erstellung der Lehrberichte unmittelbar verantwortlich ist. Bei den meisten neuen Bundesländern sowie Berlin und Niedersachsen spricht das Gesetz nur von den „Hochschulen“. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und dem Saarland erfolgt die Vorbereitung bzw. Vorlage der Lehrberichte durch die Studiendekane, in Brandenburg durch die Dekane, in Nordrhein-Westfalen durch die Dekane oder Studiendekane, in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein allgemein durch die „Fachbereiche“. In Sachsen werden Berichte auf drei Stufen jeweils durch Studienkommissionen, Fakultäten und Hochschule vorgelegt.

In der überwiegenden Zahl der Länder sind Studiendekane vom Gesetz vorgesehen bzw. geplant (Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern). Nordrhein-Westfalen stellt den Hochschulen frei, in der jeweiligen Grundordnung das Amt des Studiendekans vorzusehen. Brandenburg und Schleswig-Holstein kennen zwar keine Studiendekane, doch damit vergleichbare Funktionen. In Berlin wurde den Hochschulen die Berufung von Studiendekanen vertraglich aufgegeben. Lediglich Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben ein solches oder vergleichbares Amt nicht eingeführt.

Die Rechtsgrundlage für die Lehrberichte ergibt sich in allen Ländern prinzipiell aus dem jeweiligen Hochschulgesetz. Doch ist der Detaillierungsgrad der inhaltlichen Regelungen äußerst unterschiedlich. So enthält etwa das Hessische Hochschulgesetz nur eine allgemeine Rechtsgrundlage, während die Gesetze anderer Länder auch inhaltliche Vorgaben beinhalten.

Darüber hinaus wird der Inhalt der Lehrberichte ganz unterschiedlich geregelt: Die Sächsische Lehrberichtsverordnung regelt auf zwei Seiten in extenso jedes Detail der Berichte. In anderen Ländern (z. B. Sachsen-Anhalt) werden Rechtsverordnungen durch die Hochschulgesetze ermöglicht, wurden aber (noch) nicht erlassen. Für Rheinland-Pfalz gibt es detaillierte Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission. Im Saarland soll Näheres durch eine (noch ausstehende) Universitätsordnung geregelt werden, die der Zustimmung durch das Ministerium bedarf. Mit den hessischen Hochschulen wurde ein einheitliches Raster vereinbart, das aber aus Sicht des dortigen Wissenschaftsministeriums nicht zur Homogenität der Lehrberichte führen konnte. Für Bayern hat das Ministerium Empfehlungen gegeben, für die es aber keine Rechtsgrundlage gibt und die deshalb nicht als verbindlich ange-

sehen werden können oder sollen. In anderen Ländern (etwa Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein) existieren keine über das Gesetz hinausgehenden Vorgaben oder Hinweise.

### **1.2.2 Inhalt der Lehrberichte**

Unter Einbeziehung aller gesetzlichen sowie sonstigen Vorgaben zeigen sich sehr unterschiedliche Konzepte der Lehrberichte in den einzelnen Ländern:

- a) Die Lehrberichte in Bayern, Bremen und dem Saarland haben eher deskriptiven Charakter und stellen im Wesentlichen folgende drei allgemein formulierten Themenkreise dar:
- die Situation von Lehre und Studium,
  - die Organisation der Lehre und
  - Angaben über die Bewertung des Studienangebots durch die Studierenden.

In Bremen und Bayern kommen hierzu noch ggf. Ergebnisse externer Bewertungen, im Saarland werden die Stellungnahmen der Fachschaftsräte einbezogen. Die Aufnahme statistischer Daten wird hier (außer in gewissem Umfang in Bremen) ebenso wenig explizit verlangt wie eine Bewertung der dargestellten Situation oder Konzepte zu ihrer Verbesserung. (Im Einzelfall gehen Lehrberichte teilweise erheblich über diese Mindestanforderungen hinaus.)

- b) Dieser weitgehend deskriptive Ansatz wird auch in Sachsen-Anhalt verfolgt, hier jedoch unter Einbeziehung diverser Daten aus der Studentenstatistik sowie von Ergebnissen von Studentenbefragungen und Evaluationen. Zudem ist über getroffene Maßnahmen zur Lehrqualität und Studierendenbetreuung zu berichten.
- c) In Hessen ist ein, allerdings differenziert ausgestalteter, analytisch-deskriptiver Schwerpunkt unter Einbeziehung studentischer Daten und Belastungsrelationen vereinbart; darüber hinaus sollen aber „auch umsetzungsorientierte und nachprüfbare Verbesserungsziele“ formuliert werden. Unter fachspezifischer Prioritätensetzung sollen externe Sachverständige im Sinne des Peer-Review-Verfahrens hinzugezogen werden.
- d) Die in Thüringen gesetzlich geforderten Angaben sind knapp gehalten. Die Anregungen zur Ausgestaltung weisen – bei abweichender Formulierung – eine gewisse Parallelität zu den Vereinbarungen in Hessen auf. Hier liegt eine Besonderheit darin, dass

die Hochschulen die Lehrberichte auswerten und daraus die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums entwickeln. Auch dienen die Lehrberichte dem Ministerium – ähnlich wie in Hessen – als Ausgangspunkt für seine Entscheidungen.

- e) In Mecklenburg-Vorpommern liegt das Schwergewicht auf der Bewertung der Lehre und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung, welche überwiegend anhand von Kennzahlen aus dem Bereich der Studentenstatistik und der Kapazitäten darzustellen sind.
- f) Darstellung und Beurteilung der Lehr-, Ausbildungs- und Prüfungsziele, der Lehr- und Studiensituation sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums stehen im Mittelpunkt der detaillierten Empfehlungen für Rheinland-Pfalz. Außerdem werden statistische Daten abgefragt sowie Stellungnahmen von Einzelpersonen beigefügt.
- g) In Nordrhein-Westfalen werden Daten sowohl zur Studentenstatistik gefordert als auch zur Ausstattung und zur Erfüllung der Lehrverpflichtungen. Daneben treten Aussagen zur Lehre selbst und zu Ergebnissen studentischer Bewertungen. Schließlich sollen Stärken und Schwächen bewertet sowie Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt werden.
- h) Knapp gehalten sind die Vorgaben in Brandenburg: Die zur Beurteilung der Lehr- und Studiensituation maßgeblichen Daten werden dargestellt und bewertet, getroffene und vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium werden aufgezeigt.
- i) Noch knapper gehalten ist das (noch gültige) Niedersächsische Hochschulgesetz: Hier werden nur grundlegende Daten aus der Studentenstatistik verlangt, und zwar auch im Hinblick auf die Entwicklung an anderen Hochschulen.
- j) Umfangreiches Datenmaterial zum Studium und insbesondere zur Studentenstatistik wird in Schleswig-Holstein erhoben. Durch statistische Aufbereitung sollen auch hier, wie in Niedersachsen, überregionale Vergleiche ermöglicht werden. Neben der Organisation von Lehre und Prüfungen sind hier vor allem bestehende Defizite explizit darzustellen. Die Studierenden können verlangen, dass ihre Voten den Lehrberichten beigefügt werden.
- k) Die Regelungen Sachsens in der oben erwähnten Sächsischen Lehrberichtsverordnung fallen gegenüber allen anderen Ländern aus dem Rahmen. Dies gilt nicht nur für den bereits angesprochenen dreistufigen Aufbau und die Differenzierung zwi-

schen jährlichen „kleinen“ und im sechsjährigen Turnus zu erstellenden „großen“ Lehrberichten. So detailliert wie hier sind die Lehrberichte sonst nirgends geregelt. Die „kleinen“ Berichte umfassen einen genau definierten, umfangreichen Katalog von Dokumentation und Interpretation statistischer Kenndaten und die Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen. Die „großen“ Lehrberichte enthalten darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer Punkte einschließlich der Ergebnisse von Studentenerbefragungen sowie eine zusammenfassende Würdigung.

- l) Die Berichtspflicht in Berlin erstreckt sich nur auf „Erfahrungen und Ergebnisse von Reformversuchen“.

In einigen Ländern sind die Studierenden an der Erstellung der Lehrberichte zu beteiligen; in anderen Ländern fehlen entsprechende Regelungen:

- a) Die Durchführung regelmäßiger Evaluationsverfahren wurde in Hessen vereinbart; bei der Festlegung der Verfahren zur Qualitätssicherung der Lehre sind die Studierenden zu beteiligen.
- b) In Bayern und Bremen können die „immatrikulierten Teilnehmer von Lehrveranstaltungen anonym über Ablauf sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs befragt werden“.
- c) In Mecklenburg-Vorpommern findet die Überprüfung der Qualität der Lehrtätigkeit „unter Beteiligung von Studenten und Absolventen“ statt; Niedersachsen schreibt nur vor, dass „die Studierenden angemessen zu beteiligen“ sind. Die Thüringer Hochschulen führen „unter Beteiligung der Studierenden insbesondere Evaluationen des Lehr- und Studienbetriebs durch“. Im Saarland gibt es „studentische Befragungen“, in Sachsen und Sachsen-Anhalt „Studentenerbefragungen“ bzw. „Befragungen der Studierenden“ „zur Qualität der Lehre“.
- d) Die Nordrhein-Westfälischen Studierenden werden „zu ihrer Einschätzung der Lehrveranstaltungen und Studiengänge befragt“.
- e) In Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind, soweit ersichtlich, keine Studierendenerbefragungen vorgesehen. Die schleswig-holsteinischen „Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppe der Studierenden im Senat können sich zum Lehrbericht der Hochschule äußern; sie können verlangen, dass ihre Äußerung dem Lehrbericht beigefügt wird.“

## 2 Auswertung der ersten Lehrberichte an bayerischen Universitäten durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

### 2.1 Basis, Zielsetzung und Methode der Untersuchung

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgewählte Lehrberichte aus vier großen Fächergruppen in einem ersten Arbeitsschritt ausgewertet. Um einen repräsentativen Querschnitt zu erhalten, wurden zunächst Lehrberichte aus den vier Fächern Germanistik, Betriebswirtschaftslehre, Biologie und Informatik für eine vertiefte Analyse ausgewählt, soweit diese an den einzelnen Universitäten vertreten waren und für das Jahr 1999 Lehrberichte vorlagen.

Hierfür entwickelte das Staatsinstitut ein Raster, das der systematischen Auswertung von insgesamt 28 Lehrberichten (vgl. Anlage 1) zugrunde gelegt wurde. Die in Abbildung 1 gezeigte Untergliederung sollte die inhaltlichen Bestandteile der individuellen Lehrberichte systematisch erfassen und hierarchisch gliedern. Aus dieser Bestandsaufnahme exemplarischer Lehrberichte des ersten Berichtsjahres entstand ein Überblick über die Inhalte und Aussagemöglichkeiten sowie die Erkenntnismöglichkeiten und die Pluralität der ersten an bayerischen Universitäten erstellten Lehrberichte.

Abb. 1: Analyseraster zur Auswertung der Lehrberichte

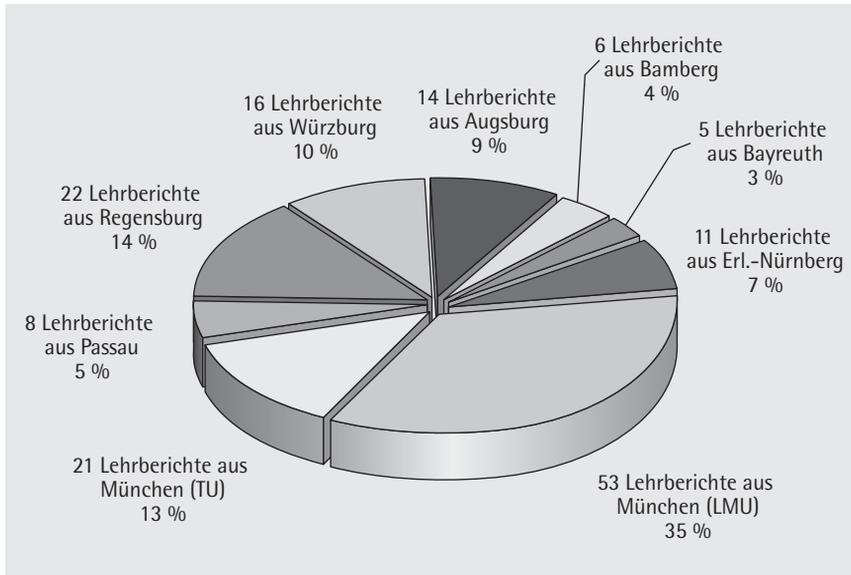
<b>Universität</b>		
<b>Fakultät/Fach</b>		
<i>Berichtszeitraum</i>		
1 Studienangebote	1.1 Studiengänge	Diplom
		Magister
		Bachelor
		Master
		Lehramt
		Sonstige Staatsprüfungen
		Aufbaustudiengang
		Forschungsstudium
	1.2 Nc-Studiengänge	Studienplätze
		Bewerber/Studienplätze

Universität		
Fakultät/Fach		
2 Statistische Angaben zum Studium	2.1 Studentenstatistik	Studienanfänger
		Studierende
		Verlaufsstatistik
		Absolventen
	2.2 Studiendauer	Studiendauer im Grundstudium
		Studiendauer im Hauptstudium
	2.3 Prüfungen	Abschlussprüfungen
		Promotionen
		Bestehensquote
		Noten
3 Situation der Studierenden	3.1 Betreuung	Betreuungsrelationen
		Orientierungsphase
		Betreuung der Studierenden
		Verteilung auf Prüfer
	3.2 Beratung	Allgemeine Studienberatung
		Fachstudienberatung
		Prüfungsberatung
	3.3 Organisation des Lehrangebots	Vollständigkeit
		Studierbarkeit
		Überschneidungsfreiheit
4 Situation der Lehrenden	4.1 Personal/Stellensituation	Professoren(stellen)
		wiss. Mitarbeiter(stellen)
	4.2 Didaktische Weiterbildung	Medien
	4.3 Belastung der Lehrenden	Betreuungsrelationen
5 Internationalität	5.1 internationale Studiengänge	
	5.2 Partnerschaften	Studium an ausländischen Hochschulen
		Ausländische Studierende

Universität		
Fakultät/Fach		
6 Bewertung der Fakultät	6.1 Bewertung der Lehrveranstaltungen durch Studierende	Zahl der bewerteten LV
		Modus der Bewertung
		Ergebnisse
	6.2 Bewertung der Studienbedingungen	durch Studierende
		durch Lehrende
		durch den Studiendekan
	6.3 Evaluation der Fakultät	durch Lehrende
extern		
Rankings		
7 innovative Ansätze	7.1 neue Studiengänge	
	7.2 Schwerpunkte	
	7.3 Zusatzangebote	
	7.4 Prüfungssysteme	
	7.5 Modularisierung	
	7.6 Internationalität	
	7.7 Interdisziplinarität	
	7.8. Sonstiges	
8 Anlagen		
9 Bemerkungen zum Bericht		

Insgesamt wurden dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung 156 Lehrberichte aus den Studienjahren 1999 und 2000 übermittelt. Sie verteilten sich sehr ungleich auf die neun Universitäten, je nachdem, ob ganze Fakultäten oder einzelne Fächer die Lehrberichte erstellt hatten (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Verteilung der vorliegenden Lehrberichte auf die bayerischen Universitäten (für die Studienjahre 1999 und 2000)



Ebenso differierte der Umfang einzelner Berichte zwischen einer und über 100 Seiten sowie des aus den einzelnen Universitäten insgesamt vorgelegten Materials zwischen 100 und 500 Seiten pro Jahr erheblich.

In einem zweiten Arbeitsschritt hat das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung alle bis Frühjahr 2001 vorliegenden 156 Lehrberichte aus den Studienjahren 1999 und 2000 ausgewertet, um ein differenziertes Bild darüber zu erhalten, was Lehrberichte beinhalten können und wie breit die Palette der Themen und Problemstellungen, der Gestaltungsmöglichkeiten und alternativen Erstellungsformen sein kann. Dabei konzentrierte sich die Durchsicht auf die im Untersuchungsraster vorgegebenen Themenbereiche.

Zielsetzung war es, neben einer Bestandsaufnahme Anregungen für die künftige Gestaltung der Lehrberichte zu erarbeiten. Wir wollten die Erfahrungen, Probleme und Entwicklungen bei der Erstellung der Lehrberichte an den bayerischen Universitäten in einer Zusammenschau der ersten Eindrücke und Ergebnisse darstellen und damit der Diskussion und Analyse in den Fakultäten zugänglich machen.

Bei der Erweiterung des Projektes auf die Durchsicht aller vorliegenden Lehrberichte der Studienjahre 1999 und 2000 wurden sowohl Defizite als auch innovative Ansätze zusammengestellt und verglichen. Die folgende Auswertung und Kommentierung versucht diese Themenbereiche mit den unterschiedlichen Facetten der universitären Wirklichkeit zu füllen, wie sie sich in den Lehrberichten darstellen, sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre und der Studienreform auszuloten, die sich darin abzeichnen.

## 2.2 Inhaltliche Anforderungen an die Lehrberichte

Art. 39a Abs. 4 BayHSchG (s.o. 1) gibt vier Punkte als verbindlichen Inhalt der Lehrberichte vor:

- die Situation von Lehre und Studium,
- die Organisation der Lehre,
- die Bewertung des Lehrangebots in den einzelnen Studiengängen durch die Studierenden,
- gegebenenfalls die Ergebnisse externer Bewertungen.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 18.05.1999 den Universitäten mit der Bayerischen Rektorenkonferenz abgestimmte Vollzugshinweise für die Erstellung von Lehrberichten übermittelt, die den Studiendekanen als Orientierungshilfe und Leitfaden dienen sollen, ohne die Gestaltungsfreiheit der Universitäten einzuschränken.<sup>4</sup> Darin sind als Mindestinhalt der Lehrberichte aufgeführt:

- *Angaben über die Studienangebote des Fachbereichs,*
- *statistische Angaben über Studienanfänger, Absolventen, Bestehens- und Nichtbestehensquoten, durchschnittliche Studiendauer, Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, Schwundquote, Ausländeranteil,*
- *Angaben darüber, ob das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht und insoweit die Regelstudienzeit einhaltbar war sowie ob und ggf. in welchen Bereichen besondere Engpässe konstatiert werden müssen,*
- *Angaben zur Betreuung der Studierenden, ggf. zu besonderen Aktivitäten im Bereich der Studienberatung.*

---

<sup>4</sup> Auf ein weiteres Schreiben an die Fachhochschulen vom 27.03.2000 mit abweichendem Inhalt soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, weil die Lehrberichte der Fachhochschulen nicht Gegenstand der Auswertung durch das Staatsinstitut waren.

Auch sind etwaige Konsequenzen aus der Bewertung des Studienangebots durch die Studierenden und, falls vorhanden, externe Bewertungen zu erwähnen.

Darüber hinaus nennt das Staatsministerium eine Reihe von möglichen Schwerpunkten von Lehrberichten:

- *Besondere Schwerpunkte des betreffenden Studiengangs und ihre Realisierung,*
- *Möglichkeiten des Teilzeitstudiums,*
- *Analyse besonderer Studentenbewegungen,*
- *allgemeine Rahmenbedingungen für Studium und Lehre,*
- *Werbung und ggf. besondere Auswahlverfahren für Studierende in besonderen Studiengängen,*
- *Ergebnisse der Zwischenprüfungen,*
- *Weiterentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Gestaltung der Prüfungen,*
- *Aktivitäten oder und neue Ansätze zur Stärkung der Lehre.*

### **2.3 Präsentation der Lehrberichte**

Das neue Instrument der Lehrberichte wurde von den einzelnen Studiendekanen unterschiedlich in Form, Inhalt und Schwerpunktsetzung gehandhabt. Quer durch die Fächer und – mit Ausnahme einer Hochschule – auch die Universitäten zogen sich verschiedene Konzepte und Detaillierungsgrade.

Die Berichte wurden überwiegend in Textform abgegeben, teilweise mit eingearbeiteten oder in der Anlage beigefügten Tabellen. Die Gestaltung lag – mit Ausnahme einer Hochschule – in der Hand des jeweiligen Studiendekans bzw. der Studiendekanin. Während das BayHSchG vom Regelfall der fakultätsweisen Erstattung der Berichte ausgeht, wurde in der Praxis häufig kleinteiliger verfahren: Teilweise wurden für einzelne Fakultäten, in denen mehrere Fächer zusammengefasst sind, mehrere Lehrberichte abgegeben. Oft wurden für einzelne Fächer oder Teilfächer Lehrberichte erstellt und beim Studiendekan zusammengeführt. Es gab auch Lehrberichte von „Studienabteilungen“, die von Fakultätsgrenzen unabhängig sind.

Eine Hochschule gab auf Formblättern standardisierte Lehrberichte ab, welche weder statistische Teile noch allgemeine Angaben enthielten. Diese Informationen wurden in einem Gesamtlehrbericht, für den der Sprecher der Studiendekane verantwortlich zeichnete, für die ganze Universität zusammengefasst. Darüber hinaus zieht der Gesamtlehr-

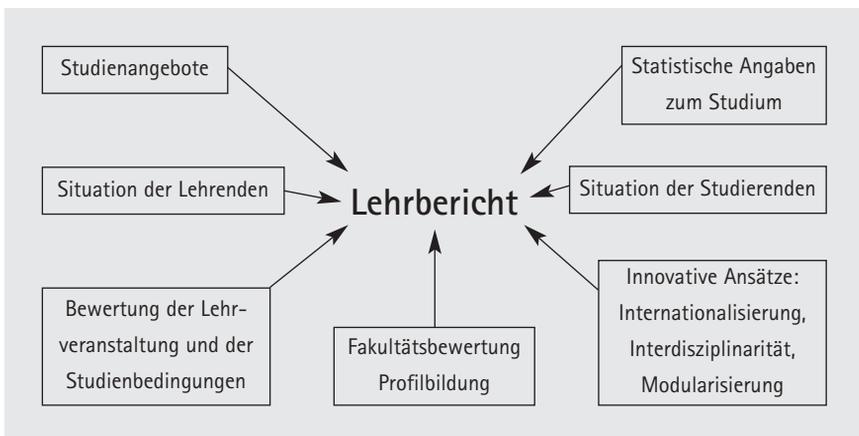
bericht ein Fazit aus den einzelnen Lehrberichten zu den Themenkreisen Lehrangebot, Lehrveranstaltungen, Weiterentwicklungen, Studienberatung.

### 3 Inhalte und Aussagen in den Lehrberichten

Als erstes Ergebnis der Auswertung zeigte sich eine große Vielfalt und Verschiedenheit der Darstellungsweisen und des Umfangs sowie der Möglichkeiten und Bandbreiten der inhaltlichen Elemente. In fast allen Lehrberichten waren Studienangebote, statistische Angaben zum Studium und zur Lehrsituation, studentische Bewertungen sowie innovative Ansätze für Studium und Lehre enthalten. Über diese Bestandteile hinaus ergab sich jedoch weder eine Vergleichbarkeit der Universitäten noch der Fachbereichskulturen oder der einzelnen Fächer.

Zusammenfassend lassen sich die inhaltlichen Schwerpunkte der untersuchten Lehrberichte in folgender Grafik darstellen:

Abb. 3: Inhaltliche Schwerpunkte der Lehrberichte



Bei der vertieften Auswertung der für das Studienjahr 1999 vorliegenden Lehrberichte aus den exemplarisch ausgewählten vier Fächern – entsprechend dem vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung entwickelten Analyseraster – zeigte sich, dass die darin systematisierten inhaltlichen Aspekte in folgender Weise unterschiedlich häufig berücksichtigt waren:

Abb. 4: Häufigkeit der inhaltlichen Einzelaspekte in den exemplarisch untersuchten Lehrberichten



### 3.1 Studienangebote

In den meisten Lehrberichten werden alle vorhandenen Studienangebote aufgelistet und beschrieben. Neben den traditionellen Diplom- und Magisterstudiengängen wird auf neue Studiengänge mit den internationalen Abschlüssen Bachelor und Master hingewiesen. Darüber hinaus werden in einigen Fachbereichen auch neue Forschungs- und Aufbaustudiengänge hervorgehoben.

Die Verbesserung des Praxisbezugs wird oft als dringendes Anliegen von Studienangeboten genannt. Sie beziehen z.T. Berufsbilder mit neuen Qualifikationsanforderungen in die Ausbildung ein und versuchen, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Erfahrungen mit solchen neuen Studiengängen und Studienabschlüssen sowie mit neugestalteten Prüfungs- und Studienordnungen sind derzeit noch kaum ersichtlich. Sie werden erst im entsprechenden zeitlichen Abstand zu ihrer Einführung aus künftigen Lehrberichten erkennbar werden.

### **3.2 Situation der Studierenden**

#### **Statistische Angaben zum Studium**

Die meisten Lehrberichte enthalten statistische Eckdaten der Fakultäten, wie dies in den Hinweisen des Ministeriums vorgesehen ist. Statistische Angaben werden zu Studienanfängern, Studierenden und Absolventen gemacht. Dies geschieht in sehr unterschiedlicher Form, teils in Tabellen oder grafischen Darstellungen im Bericht, teils als Anlagen in Form von Zusammenstellungen der Planungsstäbe der Universitäten oder des Statistischen Landesamtes. Der Anteil der Frauen wird ebenso wie der Anteil der ausländischen Studierenden häufig aufgeführt, oft mit Hinweis auf einen Anstieg in den letzten Semestern. Dazu kommen mit wenigen Ausnahmen der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Studiendauer der Absolventen.

Wenn ein Lehrbericht detaillierte Angaben über die Studierenden bietet, kann die Fakultät sich in ihren Planungen besser auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Studierendengruppen einstellen: einerseits intrinsisch motivierte Studierende, denen hauptsächlich an den Fachinhalten per se liegt, andererseits zum Teil stark berufs- und karriereorientierte Studierende, die auf zügige und international ausgerichtete Studienabläufe Wert legen. Dazu kommt, dass Studierende mit familiären oder beruflichen Verpflichtungen andere Notwendigkeiten und Anforderungen an Studiengestaltung sowie Prüfungsmodalitäten stellen als traditionelle Vollzeitstudierende, und die Organisation und Koordination des Lehrangebots auch auf diese Gruppen abzustimmen ist.

#### **Regelstudienzeit und Studiendauer**

Zur Studiendauer wurden Angaben differenziert nach Grundstudium und Hauptstudium (meist im Median) gemacht. Die Effizienz der Ausbildung lässt sich am Leistungsindikator „mittlere Studiendauer“ ablesen, der zeigt, in welcher Zeit die Fakultät die Studie-

renden zu einem ersten Abschluss führt. In den Lehrberichten wird meist angegeben, der Studiengang sei in der Regelstudienzeit studierbar.

Eine hohe Anzahl von Studierenden in der Regelstudienzeit könnte den Erfolg der Bemühungen um einen gut strukturierten Studienablauf dokumentieren. Öfter belegen die Lehrberichte jedoch, von welchem hohem Anteil der Studierenden die Regelstudienzeiten überschritten werden. Hohe Durchfallquoten im Vordiplom werden z. B. von einer Fakultät als Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit genannt. Nach Angaben eines Studiendekans wird die Regelstudienzeit überschritten, weil 70% der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Auch an anderen Universitäten werden berufliche Tätigkeiten der Studierenden als Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit genannt. In einer Fakultät wird darauf verwiesen, dass die Mehrheit der Studierenden erwerbstätig und deswegen ein Teilzeitstudium erwünscht sei.

In Einzelfällen bietet der Rückgang der Studierendenzahlen nach der Einführung einer neuen Prüfungsordnung einen Hinweis auf die ersten Erfolge reformierter Studiengänge in Bezug auf die Studiendauer. Die Zusammenstellung der Entwicklung der Durchschnittsnoten bei Vor- und Hauptdiplom zeigt bei manchen Studienabschlüssen Auffälligkeiten bei einzelnen Prüfungen. Teilweise gibt es auch Angaben zu den Schwundquoten. Es wird als wünschenswert bezeichnet, vermehrt Daten über Studienabbruch oder den weiteren beruflichen Werdegang der Absolventen einzubeziehen.

### **Betreuung der Studierenden**

Die Lehrberichte spiegeln an mehreren Fakultäten eine durch die hohen Studierendenzahlen bedingte schlechte Studiensituation und den damit verbundenen hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf wider. Die Verbesserung der Betreuungsrelationen wird oft als wichtiges Ziel genannt.

Die Lehrberichte zeigen ein breites Spektrum von Orientierungs-, Beratungs- und Kontaktangeboten für Studierende. Besonders hervorgehoben werden an fast allen Universitäten Tutorenprogramme; oft wird in diesem Zusammenhang auf begrenzte Mittel und vermehrten Bedarf hingewiesen. Bemerkenswert sind neue Modelle zur Betreuung von Studienanfängern, wie z. B. eine Orientierungsphase, und besondere Aktivitäten der Studienbetreuung wie Praktikanten- und Absolventenvermittlung. In manchen Fakultäten werden Kontaktphasen als zusätzliche soziale Motivation erfolgreich durchgeführt. Ebenso werden Mentoren- und Patensysteme an mehreren Fakultäten erwähnt. Hütten-

tage und in einem Fall ein Jour Fixe als Studenten-Dozenten-Treffen werden als kommunikationsfördernde Betreuungsideen genannt.

Die Betreuung der Studierenden ist ein wichtiger Beitrag zur Organisation eines erfolgreichen Studiums, zur Reduzierung der Schwundquoten und Verminderung der Studierendauer. Aus einigen Lehrberichten gehen Defizite in diesem Bereich hervor.

### **Beratung der Studierenden**

Die Beratung beginnt an einigen Fakultäten bereits im Vorfeld mit Schülertagen, Vorkursen, mit einem Tag der offenen Tür oder Sommercamps für Schüler. Viele Studienanfängerprogramme werden erwähnt. In die Beratung der Studierenden sind neben der allgemeinen Studienberatung die Fachstudienberatung und die Prüfungsberatung einbezogen. Beratungen werden durch das Dekanat, die Lehrstühle und Fachschaften angeboten und durchgeführt. Zum Teil werden Koordinierungs- und Ausbaumöglichkeiten der Beratungseinrichtungen angesprochen.

Die Information über Lehrveranstaltungen, Sprechstunden, Prüfungszeiten und Prüfungsergebnisse erfolgt oft an zentraler Stelle mittels Aushang oder über das Internet. Es gibt auch Informationsveranstaltungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen. Eine vorausschauende Veröffentlichung des Lehrangebots über einen längeren Zeitraum von mehreren Semestern trägt zur Orientierung der Studierenden und besseren Planbarkeit des Studiums bei. Vor den Abschlüssen und bei Problemfällen erfolgt eine Beratung durch das Prüfungsamt. Oft werden neue Ansätze zur Verbesserung der Beratung angesprochen: Kontakte mit Absolventen und Absolventinnen und der Aufbau von Netzwerken können eine Rückkopplung zu Lehre und Studium herstellen, beanspruchen aber auch Zeit und Energie der Lehrenden. Zum Teil ist die Erstellung von Absolvierendenprofilen in Vorbereitung, um die Studieninhalte besser auf die Berufswirklichkeit abstimmen zu können, Mentoren zu gewinnen und Netzwerke aufzubauen.

### 3.3 Situation der Lehre

#### Vollständigkeit des Lehrangebots

Die Lehrleistungen eines Fachbereiches zeigen sich

- in der Durchführung und Akzeptanz der in den Vorlesungsverzeichnissen angebotenen *Veranstaltungen* und
- der Vermittlung der in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen *Inhalte* sowie
- in der Erfüllung der *Lehrdeputate*.

Zur Organisation des Lehrangebots werden in den meisten Lehrberichten Aussagen über die Vollständigkeit der Veranstaltungen und darüber hinaus zu Spezialisierungen gemacht. Die Angaben zur Vollständigkeit des Lehrangebots sind meist sehr allgemein gehalten, etwa „entspricht der Studien- und Prüfungsordnung“. Auch die Studierbarkeit ist meist „grundsätzlich gegeben“. Die Auswertung der studentischen Bewertungen bezüglich der Durchführung und der Vollständigkeit der im Vorlesungsverzeichnis angebotenen Lehrveranstaltungen wird angeführt. Oft erfolgt der Hinweis, dass alle notwendigen Lehrveranstaltungen nur durch Übererfüllung von Lehrdeputaten durchgeführt werden konnten. Bei einigen kleineren Studiengängen werden Defizite auf die geringe Personalausstattung zurückgeführt. Engpässe werden in einigen Fällen bei neuen internationalen Studiengängen sowie im Bereich von Zusatzangeboten (wie z.B. fachspezifische Fremdsprachenausbildung) vermerkt.

#### Koordination der Studienangebote

Einzelne Lehrberichte zeigen wesentliche Unterschiede in der jeweiligen Zuständigkeit der Fakultäten hinsichtlich der Anzahl und Unterschiedlichkeit der angebotenen Studiengänge, beispielsweise für das Diplom-, Magister-, Lehramts-, Bachelor- und Masterstudium. Wegen der verschiedenen Ausbildungsgänge muss ein Fachbereich oft sehr unterschiedliche Beratungs-, Betreuungs- und Lehrangebote für eine Vielzahl unterschiedlich geprägter Studierender erbringen. Wichtig ist auch, ob ein Fachbereich einen Studiengang allein organisieren kann, oder ob Kombinationsstudiengänge über Fächergrenzen hinausgehen, wie einige der neu angebotenen Studiengänge. Aus vielen Lehrberichten wird ersichtlich, ob die Fakultät Serviceleistungen für andere Studiengänge zu erbringen oder von anderen entgegenzunehmen hat.

Auch bei Lehramtsstudiengängen sind oft mehrere Fachbereiche betroffen. Dabei sind die einzelnen Fachwissenschaften jeweils für Teilbereiche zuständig, wobei die Organisation eines praktikablen Lehrangebots oft schwierig ist. Es erfordert erhebliche Koordinations- und Kooperationsarbeit, eine bessere Abstimmung mit den anderen an solchen Studiengängen mitwirkenden Fächern oder Fakultäten zu erreichen. Organisatorische Schwierigkeiten zeigen sich, wenn die einzelnen Fachdisziplinen ihr Lehrangebot in erster Linie an der Diplomprüfungsordnung orientieren und nicht genügend auf die Erfordernisse der Lehrerbildung achten. Besondere Probleme ergeben sich beispielsweise bei der Einführung einer neuen Diplomprüfungsordnung, wenn keine Abstimmung mit der derzeit gültigen Lehramtsprüfungsordnung I in Bezug auf die Studienangebote erreicht wurde.

Die Verteilungsmechanismen zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen oder zwischen Grund- und Hauptstudium werden in einigen Fällen konzeptionell neu gestaltet. Bei der Studierbarkeit gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Studiengängen. Die inhaltlich neuen Studienangebote, die in vielen Lehrberichten benannt werden, erfordern unterstützende Information und Koordination. Auch Initiativen zur Verbesserung der Studiensituation müssen koordiniert und die Serviceangebote für andere Fächer abgestimmt werden.

### **Überschneidungsfreiheit**

Eine überschneidungsfreie Anordnung der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums konnte in vielen Fällen schon erreicht werden. Im Hauptstudium zeigt sich wegen der Verflechtung verschiedener Studiengänge und einer größeren Differenziertheit des Angebots noch in vielen Fällen Handlungsbedarf. In einigen Lehrberichten finden sich Hinweise, dass bei Grundlagenfächern öfters zeitliche Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen bestehen. Maßnahmen werden ergriffen, um Überschneidungsfreiheit zu erzielen, besonders bei Kombinationsstudiengängen und Serviceleistungen für andere Fächer.

Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass Studienpläne für das Grundstudium entwickelt wurden, wobei besonders darauf geachtet wurde, dass die Regelstudienzeiten eingehalten werden können. Es gibt Ansätze, wichtige Lehrveranstaltungen bereits ein bis zwei Semester vorab anzukündigen, um den Studierenden wie auch anderen Lehrpersonen die Terminplanung zu erleichtern. Die Tätigkeit der Studiendekane konnte bereits viel zur Überschneidungsfreiheit von wichtigen Lehrveranstaltungen beitragen. Die Studien-

dekane können koordinierend eingreifen, um Stoff- und Lehrplanüberschneidungen zu verhindern, die z.T. durch mangelnde Koordination von einzelnen Fachvertretern verursacht werden. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit darf nicht nur formal gewährleistet sein. Die aus den Lehrberichten deutlich werdenden Probleme können aufgegriffen, gebündelt und im Fachbereichsrat thematisiert werden.

### **Umstrukturierung von Organisationseinheiten**

Die fachliche und/oder räumliche Zersplitterung diverser Fächer an verschiedenen Standorten einer Universität erschwert es Studiendekanen, einen detaillierten Lehrbericht zu erstellen. Besonders wenn eine Fakultät sich auf verstreute Gebäude erstreckt, sind zentrale Informations- und Koordinationsstellen sowie -maßnahmen von besonderer Bedeutung. Die Umstrukturierung zu Departments, mit der die Wahl neuer Studiendekane verbunden sein kann, wird hier eine neue Erhebungsgrundlage und Berichtssituation schaffen.

Bei der Zusammenlegung von Fachbereichen oder der Schaffung von Departments steht als wichtige Aufgabe die organisatorische Zusammenführung verschiedener Fächer an. In einzelnen Fällen war es daher im Studienjahr 1999 noch nicht möglich, einen Lehrbericht zu erstellen. Der Lehrbericht kann dazu dienen, eine gemeinsame Linie innerhalb der Fakultät zu entwickeln und die Kommunikation zwischen den beteiligten Gruppen zu verstärken. Bei neu geformten Fachbereichen oder Departments ist es besonders zeitaufwändig, neue strukturelle Eckdaten zu erarbeiten und gemeinsame Leitbilder zu entwickeln. Neue Anforderungen an die Studiengänge und ihre Durchlässigkeit müssen berücksichtigt werden und in umfassende Lehrberichte einfließen.

### **Situation der Lehrenden**

Die Situation der Lehrenden spiegelt sich in erster Linie in der Personal- und Stellenausstattung sowie in der Relation von Lehrenden und Studierenden wider. Professorenstellen und die Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie deren Besetzung werden bisher nicht in allen Lehrberichten dargestellt. Der Verbesserung der Betreuungsrelationen kommt vor allem in den großen Studiengängen zentrale Bedeutung zu. Die Betreuungsrelation drückt die Belastung der Lehrenden aus. Sie ist in den Lehrberichten in verschiedenen Varianten angegeben – als Verhältnis der Studienanfänger zu Professoren, der Studierenden im Haupt- und Nebenfach zu Professoren und/oder der Studierenden zu wissenschaftlichem Personal sowie der Doktoranden und Diplomanden zu Professo-

ren. Das teilweise bestehende Nebeneinander von unterschiedlichen Prüfungsordnungen erhöht die Belastung der Lehrpersonen und den Verwaltungsaufwand.

Neben Lehrleistungen ist auch die intensive Betreuung von Magister- bzw. Diplomarbeiten und Dissertationen sowie von Forschungsstudien und Graduiertenkollegs verzeichnet. Dazu kommen Studien- und Prüfungs- sowie Absolventenberatung, die bei hohen Studierendenzahlen zu erheblichen Belastungen der Lehrenden führen. Die Verteilung auf die Prüfer zeigt bisweilen eine einseitige Belastung einzelner Professoren und Schwerpunkte.

### **Verbesserung der Lehre**

In der Lehre werden in vielen Fachbereichen konzeptionell neue Wege gesucht und erprobt. Aus den studentischen Befragungen werden zum Teil Defizite von Didaktik und Methodik der Lehre, insbesondere im Hinblick auf veränderte Qualifikationsanforderungen an Absolventen ersichtlich. Die studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen kann Anstoß geben, mehr Augenmerk auf die Lehre und die Verbesserung der Didaktik zu richten.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird in vielen Fällen didaktische Weiterbildung angeboten, vor allem im Bereich der neuen Medien und Präsentationstechniken. Dazu kommen Hinweise auf unterschiedliche Unterrichtstechniken und neue Projekte wie Lehrwerkstätten.

Das Angebot an Tutorien wurde stark ausgeweitet. Tutorien begleitend zu Vorlesungen und Seminaren, zum Einüben wissenschaftlichen Arbeitens, aber auch zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen werden von den Studierenden in der Regel gut angenommen. Teilweise besteht die Forderung nach massivem Ausbau des Tutoriensystems.

Zum Teil werden neue didaktische Ansätze wie Projektseminare und themenzentrierte Seminare wegen ihrer interdisziplinären Denkansätze und Arbeitsweisen hervorgehoben. In einigen Fachbereichen werden neben neuen Methoden in der Hochschuldidaktik auch neue Wege der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen für Studierende angegangen. Kommunikationstraining und außeruniversitäre Blockveranstaltungen, die dem sozialen Kennen lernen dienen und eine besondere Interaktionsdichte aufweisen, wollen in einigen Fachbereichen den Studierenden den Zugang zur Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden leichter machen. Interaktive Veranstaltungsformen und Dis-

tance-Learning-Projekte kommen hinzu. An einem Fachbereich wurden Schreibwerkstätten eingerichtet. Oft stehen multimediale Angebote zur Verfügung. In einigen Fällen werden Techniken des Wissensmanagements vermittelt.

In einigen Lehrberichten werden Praxisprojekte und die Betreuung von Praktika genannt, die dem frühzeitigen Herstellen eines Praxisbezugs dienen. Der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Lehre mit Kontakten, z. B. zu Verlagen und Medien, gelten neue Initiativen. Dazu kommen Lehrauftragsvergaben an Experten aus der Praxis, Mentorenprogramme und Patensysteme. Examenskolloquien bereiten auf den Abschluss didaktisch vor. Präsentationstraining und die Vermittlung von Bewerbungsstrategien ebnen den Absolventen Wege in den Arbeitsmarkt .

Auch die Bemühungen um eine Nominierung für den Preis für hervorragende Leistungen in der Lehre sind ein Beitrag zur Aufwertung der Lehre. Sie wurden von mehreren Fakultäten positiv hervorgehoben.

### **3.4 Evaluation**

#### **Studentische Bewertungen**

Die Einbeziehung studentischer Bewertungen von Lehrveranstaltungen in die vom Studiendekan zu verfassenden Lehrberichte trägt der studentischen Kritik an der Situation der Lehre und ihrer Forderung nach angemessener Betreuung Rechnung.

In fast allen Lehrberichten werden Aussagen zur studentischen Bewertung gemacht. Kein anderer Bereich wird so ausführlich thematisiert. Allerdings sind die Angaben sehr unterschiedlich: von knappen Hinweisen auf erste Ansätze bis zu zusammenfassenden Auswertungen und der Anfügung von Befragungsbelegen aus einzelnen Lehrveranstaltungen.

Schon bisher hatte es häufig Befragungen in Lehrveranstaltungen gegeben, die durch die Professoren selbst durchgeführt wurden. Auch Fachschaften hatten bereits Befragungen vorbereitet oder veranstaltet. Durch die Studiendekane wurde die Evaluation der Lehre – oft in Zusammenarbeit mit studentischen Vertretern – weiterentwickelt und ggf. vereinheitlicht und professionalisiert. Über Form, methodische Vorgehensweise, Inhalt und Konsequenzen der Lehrevaluation bestehen verschiedene Vorstellungen. Mit der Bewertung der Lehre durch die Studierenden wurde in den Fachbereichen auf unterschiedliche

Art und Weise verfahren. Ein fakultätsübergreifendes Erhebungsinstrument wurde dabei fast nie angewandt, wird jedoch für die Zukunft von einigen Fachbereichen befürwortet. Es gibt unterschiedlich entwickelte Befragungsinstrumentarien. Meist ist man bemüht, einheitliche Verfahren für alle Lehrstühle bzw. Studiengänge einzuführen.

Die studentische Bewertung erfolgte in den einzelnen Fakultäten überwiegend mit Hilfe eines Fragebogens, der sich auf die jeweilige Lehrveranstaltung bezog und der in der Veranstaltung ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt wurde. Die Rücklaufquoten waren höchst unterschiedlich und bewegten sich je nach Verfahrensmodus zwischen 30 und fast 100%. Zum Teil gibt es bereits standardisierte Fragebögen oder es wird daran gearbeitet.

Die (unterschiedlich langen) Fragebögen umfassten vorwiegend geschlossene Fragen, die auf drei- bis siebenstufigen Skalen durch Ankreuzen zu beantworten waren, viel seltener offene Fragen. Meistens bestand auch Raum für Kommentare und Anregungen. Die Fragen waren mehrheitlich dozenten- und veranstaltungsbezogen und erhoben zum Teil auch das studentische Verhalten (Vor- und Nachbereitung, Motivation etc.). Die Studierenden hatten Gelegenheit, bei den Veranstaltungen das Konzept, das Niveau, den Praxisbezug, das Arbeitsklima, die Diskussionsmöglichkeiten u. a. zu bewerten. Im Hinblick auf die Dozenten wurde z. B. deren Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erklären und aufkommende Fragen zu beantworten sowie zu motivieren und zu moderieren erfragt. Die Auswertungen variierten von faktorenanalytisch gewonnenen statistischen Kennzahlen zu Mittelwerten und prozentualen Angaben. Eine grafische Darstellung in Form von Torten- oder Säulendiagrammen lag häufig vor.

Neben schriftlich zu beantwortenden Fragebögen gab es auch Befragungen im Internet, mündliche Befragungen und moderierte Diskussionen zwischen den betreffenden Lehrenden, Studierenden und dem Dekan.

Die meisten Lehrberichte führen die Zahl der bewerteten Lehrveranstaltungen auf; oft waren es alle zentralen Veranstaltungen, manchmal Veranstaltungen in einzelnen Studienphasen, z. B. studiengangspezifische Einführungsveranstaltungen oder die Orientierungsphase. Teilweise wurden auch Seminarveranstaltungen erfasst. Zumeist wurde in den großen Vorlesungen mit Befragungen begonnen.

Dies war nur ein erster Schritt, der auf alle Seminare, Vorlesungen und Betreuungsveranstaltungen ausgedehnt werden soll, um zu einer Gesamtauswertung zu kommen.

Neben der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung im Grund- und Hauptstudium erfolgten teilweise die Bewertung der Studiensituation in einzelnen Studienphasen und darüber hinaus an einigen Fachbereichen auch Befragungen über die Rahmenbedingungen sowie zur Situation der Studierenden.

Die durchschnittliche Bewertung der meisten Veranstaltungen war im Allgemeinen gut. Auf Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und zu spät und unkoordiniert angesetzte Prüfungstermine sowie auf mangelnde Abstimmung zwischen den Erfordernissen von Diplomprüfungsordnungen und Lehramtsprüfungsordnungen wurde mehrfach hingewiesen.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden den Studiendekanen übermittelt und im Allgemeinen den betroffenen Dozenten rückgemeldet, so dass die Lehrenden veranlasst wurden, über die Beseitigung der benannten Defizite nachzudenken. Überschneidungen konnten bereits vermieden und hochschuldidaktische Elemente z.T. schrittweise optimiert werden. Beispielsweise wurden die Studierenden an einem Fachbereich in einem mehrstufigen Verfahren am Anfang des Semesters zu ihrem Interesse an den Vorlesungsinhalten und Wünschen zu Lehraufbau sowie Darstellung gehört. In einer zweiten Erhebung wurden die Vorlesungen evaluiert und auch die Lehrenden nach ihrer Einschätzung befragt.

Die Diskussion, ob die studentische Evaluation der Lehre als solche die verfassungsrechtlich geschützte Lehrfreiheit beeinträchtigt, wurde in der juristischen Literatur geführt. Mit überzeugenden Argumenten wurde die Frage von *Bauer (1999)*<sup>5</sup> im Wesentlichen auf folgender Grundlage verneint: Die Lehrevaluation berührt zwar die Freiheit der Lehre. Jedoch steht die Lehre nicht unter einem so umfassenden grundrechtlichen Schutz wie die Forschung. Ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit bzw. die Freiheit der Lehre ist nicht a priori unzulässig, sondern zur Verfolgung anderer legitimer Aufgaben zulässig. Eine solche ist die wissenschaftliche Berufsausbildung, die ihrerseits verfassungsrechtlichen Schutz genießt. Zu ihrer Verbesserung ist die studentische Evaluation geeignet und erforderlich. Sie dient also dem verfassungsrechtlich geschützten Anspruch der Studierenden auf eine ordnungsgemäße Ausbildung. Eine unzulässige Beeinträchtigung der Freiheit der Lehre ergibt sich daher nicht.

---

<sup>5</sup> *Bauer, T. (1999):* Forschung und Lehre sind frei – und die Evaluation wissenschaftlicher Lehre ist verfassungskonform. In: BayVBl 1999, S.459ff

### **Bewertung der Fakultät**

Neben der gesetzlich vorgesehenen studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch Beurteilungen der ganzen Fakultät durch Lehrende und Studierende einbezogen. Die Bewertung der Studienbedingungen wird an einigen Fachbereichen durch Fragebögen zur Studien- und Lebenssituation erfasst. Die Studierenden werden nach ihrem Studienziel, nach Zeiteinteilung und Studienmotivation, aber auch nach Erwerbstätigkeit und Studienzufriedenheit befragt. Teilweise wird auch bei Lehrenden die Bewertung der Rahmenbedingungen erhoben.

Die Raumsituation und die Ausstattung werden oft mit Hinweisen auf Unzulänglichkeiten im Hinblick auf die großen Hörerzahlen angesprochen. Ebenso kommen mangelnde Flexibilität bei der Hörsaalvergabe und die schlechte Ausstattung von Hörsälen zur Sprache. Die Bibliotheks- und EDV-Ausstattung ist ein wichtiger Aspekt bei der Einschätzung der Studienbedingungen einer Fakultät, der oft sehr negativ vermerkt wird. Immer wieder vorgetragen wird die Belastungssituation der Dozenten. Oft werden die zu hohen Durchfallquoten moniert. Andererseits beklagt ein Studiendekan zu geringe Durchfallquoten und zu gute Notendurchschnitte.

Durch die Zusammenführung aller über die Fakultät vorhandenen Informationen wird der Studiendekan in die Lage versetzt, die Studienbedingungen zu bewerten. Ein wichtiges Ergebnis der Lehrberichte wäre es, einen Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden anzustoßen und eine dauerhafte hochschulinterne Diskussion über Zielvorstellungen zu erreichen. Die dadurch geschaffene Transparenz macht Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre möglich.

Soweit die Lehrenden selbst die Rahmenbedingungen ihrer Fakultät bewertet haben oder externe Evaluationen durchgeführt wurden, finden die Ergebnisse Eingang in die Lehrberichte. Zum Teil liegen Hinweise auf Rankings vor. Durch die externe Bewertung werden die Reputation und die Profilbildung des Fachbereichs gefördert und eine Marktsituation innerhalb des Faches, des Fachbereichs und zwischen den Hochschulen geschaffen. Die Erkenntnisse aus den Evaluationen sind auch wichtig für die Verteilung der Stellen und Mittel an den Universitäten (Art. 23 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG).

Für die Professoren können die Ergebnisse studentischer Befragungen zur Lehre künftig durch die leistungsorientierte Besoldung von unmittelbarer Bedeutung sein. Auch bei

Berufungen kann sich die Beurteilung der pädagogischen Eignung eines Bewerbers auf studentische Bewertungsergebnisse sowie allgemein auf Erkenntnisse über die Evaluation der Lehre stützen (Art. 56 Abs. 4 S. 9 BayHSchG).

## 4 Ziele und Wirkungen von Lehrberichten

### 4.1 Zielsetzungen

Die durch das Bayerische Hochschulgesetz eingeführten und im Jahr 1999 von den meisten Universitäten erstmals erstellten Lehrberichte geben die Möglichkeit zur Beurteilung der Lehr- und Studiensituation in den Fakultäten. Die Analyse der Strukturen und die Aufzeichnung von Schwachstellen spielen bei der Optimierung von Universitätsprozessen im Bereich Studium und Lehre eine entscheidende Rolle und bieten die Grundlage für Bemühungen um inhaltliche Reformen. Schlechte Organisation, unklare Studienabläufe sowie mangelnde Betreuung der Studierenden und die unzureichende Qualität der Lehre werden oft beklagt und als Ursachen für die im internationalen Vergleich zu langen Studienzeiten benannt. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates tritt an deutschen Hochschulen „die institutionalisierte Verantwortung eines Fachbereichs für die Lehre stark in den Hintergrund.“<sup>6</sup> Dies hat der Wissenschaftsrat zum Anlass genommen, die Einführung von Lehrberichten zu fordern.<sup>7</sup>

Zu den Zielen des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes gehörte es, die Situation der Lehre und damit des Studiums zu verbessern. Neue Impulse sollten diese Studienreformbemühungen mit der Einrichtung des aus der herkömmlichen Fachbereichsorganisation herausgehobenen Amtes des Studiendekans erhalten, zu dessen Aufgaben die Erstellung von Lehrberichten gehört, in denen die Studiensituation in der Fakultät beschrieben wird. Lehrberichte sollen zur Gewährleistung einer qualitativ guten und organisatorisch sinnvollen Ausbildung beitragen. Ein wichtiges Ziel ist es, einen Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden anzustoßen und eine dauerhafte hochschulinterne Diskussion über Zielvorstellungen zu erreichen.

---

<sup>6</sup> *Wissenschaftsrat*: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Köln 1997, Bd. I, S. 58

<sup>7</sup> *Wissenschaftsrat*: 10 Thesen zur Hochschulpolitik. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 38f

#### 4.2 Analyse der Ist-Situation innerhalb einer Fakultät

Lehrberichte bieten im Idealfall eine Analyse des Ist-Zustands der Lehr- und Studienbedingungen innerhalb der Fakultät. Sie stellen die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre dar und beziehen die studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen sowie zum Teil der Studienbedingungen ein. Dadurch machen sie die Situation in Studium und Lehre bewusst, zeigen unterschiedliche Interessenlagen auf und fördern die Akzeptanz für Reformvorhaben. Durch die studentischen Bewertungen kann ein ständiger Prozess zur Verbesserung der Studien-, Lehr- und Beratungssituation angeregt werden. Die Diskussion um die studentischen Befragungen mit Rückkopplungsprozessen zwischen Studierenden und Lehrenden, Lehrenden und Studiendekan sowie Studiendekan und Fachbereichsrat fördert das gemeinsame Interesse an einer besseren Lehre. Durch die Kenntnis der studentischen Bewertungen können im Fachbereichsrat die Rahmenbedingungen des Studiums besser eingeschätzt, Studienreformaßnahmen gefördert und Servicefunktionen verbessert werden. So gewonnene Erkenntnisse können in die Neugestaltung von Studiengängen sowie Prüfungsordnungen einfließen. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsbewertung wahrt dabei die Nähe zu den Studierenden.

Ein wichtiges Anliegen der Lehrberichte ist es, die Situation in Studium und Lehre transparent zu machen. Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre werden dadurch möglich. Die Berichte sammeln Informationen, dokumentieren sie und machen sie für Bewertungen und Planungen verfügbar. Wichtige Quellen sind Informationen über die Studien- und Lehrsituation sowie über Studienverhalten und Studienverlauf, die aus der studentischen Bewertung und der Evaluation des gesamten Fachbereichs gewonnen werden.

Die Lehrberichte werden unmittelbar in der Fakultät bzw. im Fach erstellt und nur zum Teil in größeren Einheiten zusammengefasst. Ihre Erstellung dient damit vor allem der Standortbestimmung und Selbstvergewisserung der Fachbereiche, indem sie wichtige Indikatoren sammeln und Prozessabläufe transparent machen. Die Fakultäten sollen sich über bestehende Schwächen im Bereich der Lehre klar werden, aber auch ihre speziellen Leistungen herausstellen.

Den Lehrberichten ist zu entnehmen, wie die einzelnen Fakultäten sie ihren Vorstellungen entsprechend unterschiedlich ausformen und den Freiraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nutzen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrun-

gen bezüglich neuer Studiengänge und -inhalte sowie neuer didaktischer Methoden. Im Vergleich der verschiedenen Universitäten, ihrer Fakultäten und deren Gegebenheiten ergibt sich eine große Heterogenität. In der jeweils fächerspezifischen Ausgestaltung der Lehrberichte sind zum Teil abweichende Fachbereichskulturen erkennbar, wenngleich auch hier unterschiedliche Strategien in der Darstellung der Lehrsituationen zu beobachten sind. Manche liefern vorrangig Beschreibungen inhaltlicher Stärken und erfolgreicher Maßnahmen, andere sind eher defizitorientiert oder beschreiben vor allem die mangelnde Ausstattung bei bestehender Überlast.

Statistische Angaben zu Studiendauer und Studienabbruchszahlen geben erste Hinweise auf Defizite. Bei im Lehrbericht zu Tage tretenden Auffälligkeiten, wie überdurchschnittlichen Durchfallquoten bzw. häufig verlängerten Abgabeterminen, kann der Studiendekan im Gespräch mit Kollegen nach Lösungen suchen. Wichtige Effekte der Lehrberichte sind damit Verbesserungen der informellen Wege und der Diskussionsbereitschaft in den Fakultäten. Lehrberichte initiieren einen fachbereichsinternen Reflexions- und Kommunikationsprozess und tragen zur Standortbestimmung bei.

Positive Effekte der Darstellung der Situation von Lehrenden und Studierenden sind nicht nur bei der Behebung der angesprochenen Defizite zu erwarten, sondern auch im Hinblick auf die Optimierung der Lehre und die Effektivierung der Fachbereichsverwaltung. Bei der Erstellung des Lehrberichts richtet sich das Augenmerk sowohl auf mögliche Straffungen des Studienverlaufs und die Erhöhung des Studienerfolgs durch eine bessere Lehrqualität als auch auf eine intensivere Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Verbesserung der Informations- und Beratungssituation sowie der Kommunikationsstruktur kann ein erster Erfolg sein. Bei der Fortschreibung der Lehrberichte wird abzulesen sein, ob sich die Qualität und Kontinuität der Studienberatung sowie die Koordination unterschiedlicher Beratungseinrichtungen weiter verbessert haben.

### **4.3 Initiativen zur Verbesserung von Lehre und Studium**

Lehrberichte geben einen guten Einblick in die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie Studienreformvorhaben.

Aus ihnen werden Initiativen zu Studienreformaßnahmen, methodisch Neues zu Lehr-evaluationen und profilbildende Maßnahmen in den verschiedenen Fächern der Fakultäten erkennbar. Es werden bereits abgeschlossene, aber auch laufende und geplante Maßnahmen angesprochen. Sie spiegeln interdisziplinäre Problemstellungen wider, mit

denen sich viele Fächer im Hinblick auf die Komplexität der Forschungsprojekte und auch der Beschäftigungsfelder zunehmend befassen. Vor allem der Arbeitsmarkt mit seinen sich nachhaltig verändernden Qualifikationsanforderungen, die Notwendigkeit der Vermittlung von Berufsperspektiven und zunehmende internationale Verflechtungen zwingen zu einer neuen Studiengestaltung sowie einer Verbesserung der Lehre, die sich in den Lehrberichten niederschlägt.

Aufgrund der Erkenntnisse, die aus den Aussagen eines Lehrberichts gewonnen werden, können bei entsprechender Reformfähigkeit und Reformwilligkeit der Fakultät Maßnahmen ergriffen werden, welche die Koordination des Studienangebots im Interesse einer guten Lehre verstärken, Lehrbelastung und Personalprobleme eingrenzen sowie neue, oft virtuelle Didaktik Elemente fördern und didaktische Weiterbildungsangebote für Assistenten und Dozenten erweitern.

Aus den durch die Lehrberichte gewonnenen Einsichten können im Fachbereich Zielsetzungen entwickelt werden, die in vielen unterschiedlichen Einzelbereichen und Einzelschritten zu einer Verbesserung der Lehr- und Studiensituation insgesamt beitragen. Im Fachbereichsrat oder bei der Hochschulleitung können in Kenntnis der Lehrberichte auch Studienreformbeispiele anderer Fächer bzw. anderer Fachbereiche vergleichend herangezogen und daraus Vorschläge für neue Studienreformmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Darstellung Erfolg versprechender Ansätze zeigt auch den hieran nicht direkt beteiligten Fakultätsangehörigen sowie der Hochschulleitung entsprechende Möglichkeiten auf und gibt Anstöße zur Ausweitung bzw. Einführung in Bereichen, in denen solche Möglichkeiten bisher nicht genutzt wurden.

Wichtige Teilziele, die unter Beachtung der Erkenntnisse aus Lehrberichten erreicht werden können, sind die optimale Umsetzung der rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen des Studiums sowie die Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen an die Erfordernisse der Internationalisierung und des Arbeitsmarktes.

#### **4.4 Kontinuität und Fortschreibung durch den Studiendekan**

Durch die Einrichtung der Institution des Studiendekans und die jährlich durch ihn erstellten Lehrberichte wird ein ständiger Dialog über die Fortentwicklung der Lehre und des Studiums gefördert. Die Schwachstellen in Lehre und Studium werden offengelegt. Die Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden wird durch die studentische Bewer-

tung der Lehre angeregt. Anfängliche Bedenken gegen eine Überbewertung studentischer Lehrveranstaltungskritik beim Lehrpersonal wurden entkräftet, da das Verfahren geregelt ist und in der Hand des Studiendekans zusammengeführt wird. Die Aufdeckung von Schwachstellen durch den Lehrbericht schafft Voraussetzungen für Verbesserungen im Fachbereich für einen reibungslosen Studienablauf.

Wichtig für konzeptionelle Aufgaben und Folgerungen aus den erstellten Lehrberichten ist, dass es die Institution des Studiendekans gibt, der für einen längeren Zeitraum den Prozess der Verbesserung der Lehre, den Erfolg von Studienreformbemühungen, die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die Konzeption zur weiteren Entwicklung des Fachbereichs stetig verfolgen kann. Wegen seiner teilweise längeren Amtszeit kann der Studiendekan Reforminitiativen oft kontinuierlicher verfolgen als Dekane oder einzelne Professoren. Die Persönlichkeit und Professionalität des Studiendekans als Professor und als Kenner der Vorgänge in der Fakultät gewährleisten die Akzeptanz der Evaluationen und Studienreformaßnahmen. Lehrberichte bieten Argumentationshilfen für die Studienreform, die auf der Analyse der Studiensituation und ihrer Schwachstellen beruhen. Wenn ein Studiendekan über mehrere Jahre den Fachbereich mit Berichten begleiten kann und nicht eine nur zweijährige Amtsperiode wie oft beim Dekan vorliegt, können die Qualität der Lehre und die Zusammenarbeit im Fachbereich dauerhaft organisatorisch verbessert und die Reibungsverluste bei der Koordinierung der Fachgebiete vermindert werden. Bei der Fortschreibung kann jeweils eine Schwerpunktsetzung erfolgen, die einen bestimmten Problemkreis und die damit verbundenen weiterführenden Maßnahmen besonders hervorhebt.

#### **4.5 Abstimmung in der Fakultät**

Es bedarf der Abstimmung zwischen den Lehrstühlen, um zu guten, nicht überfrachteten und überschneidungsfreien Curricula zu kommen. Für die Erzielung einer guten Lehre reicht die reine Addition der Aufgaben und Funktionen der Lehrstühle, Institute, Kollegialorgane und Kommissionen nicht; diese bedürfen einer Vernetzung und Vermittlung. Dabei müssen die Anforderungen interdisziplinärer Studiengänge miteinander abgestimmt werden. Vernetzte Wissensgebiete müssen für die Studenten durchschaubar dargestellt werden. Interdisziplinäre und internationale Aspekte müssen in zukunftsfähige Lehre einbezogen werden. Die Bedürfnisse der Studierenden und die Belastungen des Lehrpersonals müssen gegeneinander abgewogen werden. Um eine Verbesserung der Lehr- und Studiensituation zu erreichen, muss ein Kompromiss zwischen verschiedenen Interessenlagen der einzelnen Lehrstühle und Fachgebiete gefunden werden.

Der Lehrbericht zeigt sowohl Defizite als auch konstruktive Vorschläge auf und bietet dadurch die Grundlage, um zur Vermittlung und Abgleichung von Interessen beizutragen und den Dialog zu fördern. Das Wissen, das aus den Lehrberichten gewonnen wird, kann zunehmend zur Optimierung der Studienbedingungen im Fachbereich führen. Zur Klarheit über die Rahmenbedingungen der Lehre muss Diskussionsbereitschaft im Fachbereich hinzukommen, um gemeinsam die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu erreichen.

Durch die Erstellung des Lehrberichts gewinnt der Studiendekan mehr Kenntnis von Personen und Vorgängen im Fachbereich als andere Professoren, da er den Kontakt mit allen Beteiligten suchen und zwischen den verschiedenen Sachlagen und Interessen abwägen und vermitteln muss. Die Akzeptanz der neuen Institution des Studiendekans hängt in hohem Maß von der Persönlichkeit und der Durchsetzungsfähigkeit der jeweils gewählten Person ab. Notwendig ist bei aller Detailarbeit der Blick für übergeordnete, allgemeine Fragestellungen, aber auch für die Ziele der Fakultät und der Hochschule. Für die Wahrnehmung von Kooperations-, Koordinations- und Moderationsaufgaben ist Ausgleichs- sowie Integrationsvermögen nötig, um zwischen den verschiedenen Interessen zu moderieren und Innovationsinitiativen durchzusetzen.

Der Erfolg der Konzeption und der Ausführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studienbetriebs ist abhängig von der Akzeptanz planerischer Initiativen und der Durchsetzungsfähigkeit der Studiendekane. Diese sind eingebunden in ein Beziehungsgefüge innerhalb des eigenen Faches und darüber hinaus zu anderen Fächern, zur Universitätsverwaltung und zu außeruniversitären Stellen. Dabei ist die Kooperation zwischen den einzelnen Fachgebieten und Fachbereichen wichtig.

### **4.6 Wirkungsmöglichkeiten**

Die Lehrberichte geben einen guten Einblick in die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie mögliche Studienreformvorhaben. Die Erstellung der Lehrberichte mit der Einbeziehung der studentischen Bewertungen und der Evaluationen des Fachbereichs insgesamt verlangt Sensibilität und Rücksicht auf den Datenschutz. Die Außenwirkung und die Außenwirkung des Fachbereichs sind dabei kritische Punkte, bei denen Sorge zu tragen ist, dass nur anonymisierte Befragungsergebnisse den Fachbereichsrat verlassen und publik werden.

Das Ziel der Verbesserung von Lehre und Studium wird in vielen einzelnen Aspekten sichtbar gemacht. Im Lehrbericht zeigen sich neue Studienangebote und Lehrmethoden, die der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den Erwartungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Der Wissenszuwachs muss im Interesse der Studierenden mit dem Ziel der Flexibilität im Beruf auf exemplarische Inhalte reduziert werden können. Die Lehrberichte können die Entscheidungsgrundlagen hierfür schaffen. Sie wirken aber nur mittelbar. Sie können nicht unmittelbar die Verbesserung der didaktischen Qualifikation von Lehrenden oder eine Verbesserung des Curriculums bewirken.

Aus den Lehrberichten werden Vernetzungen der Lehrinhalte und Defizite in der Lehre eines Fachbereichs ersichtlich. Die Lehrangebote der einzelnen Professoren fügen sich zu einem Curriculum, von dem im Lehrbericht infolge der Einbeziehung der studentischen Bewertung deutlich wird, ob eine Verbindung von Auswahl und Planung der Lehrinhalte, Bildungsziele und Lehrmethoden gelungen ist.

Die Entscheidungsfindung innerhalb der Fakultät über Zielvorstellungen kann auf der Grundlage der Lehrberichte abgestimmt und herbeigeführt werden. Auf Grund der Erkenntnisse aus Lehrberichten können neue Initiativen ergriffen, Lösungsmuster konzipiert und Interessen vernetzt werden. Nur auf der Grundlage von Analysen können Innovationen vom Fachbereich initiiert werden und deren Erfolg im nächsten Lehrbericht nachgeprüft, d.h. eine nachsorgende Evaluation durchgeführt werden. Aus den Lehrberichten ist die Studienwirklichkeit der Studierenden nachzuvollziehen, aber auch die Belastungssituation der Lehrenden gegenüberzustellen. Wenn der Lehrbericht zur Optimierung beitragen soll, müssen an dieser Stelle Informationen aus allen Problembereichen zusammengetragen und gesichertes Wissen gesammelt werden. Eine Bewertung der Studien- und Lehrsituation ist unumgänglich, um eine Schwachstellenanalyse im Fachbereich zu erreichen und transparent werden zu lassen.

Dafür müssen alle Informationswege offen stehen und der Freiraum gewährt sein, das gewonnene Wissen in Vorschläge einmünden zu lassen. Neben den rein beschreibenden statistischen Anteilen sind es vor allem die Zusammenstellungen von konzeptionellen, reformerischen und innovativen Ansätzen im jeweiligen Fach, die den Lehrbericht zu einer wertvollen Planungsgrundlage machen können. Die Verantwortlichkeit des Studiendekans für den Lehrbericht erlaubt es ihm, auf nahezu allen Ebenen der Fakultät Schwachstellen aufzufinden, Probleme zu erkennen, ihre Interdependenzen zu durchschauen und auf der Grundlage dieser Analysetätigkeit Lösungen zur Erzielung einer besseren Lehre vorzuschlagen und bei deren Umsetzung mitzuwirken.

In erster Linie dient der Lehrbericht der Fakultät zur Optimierung von Studium und Lehre; der primäre Adressat ist der Fachbereichsrat. Dies ist auch das Gremium, in dem die Aussagen des Lehrberichts zu diskutieren sind und in Maßnahmen umgesetzt werden können, die den Zielvorstellungen in der Fakultät und in der Universität entsprechen. Ein zweiter wichtiger Aspekt ist aber die Bedeutung der Lehrberichte für die Universitätsleitung, die damit einen Überblick über die Situation in den einzelnen Fachbereichen gewinnt. Darüber hinaus sind ihre Aussagen, soweit Inhalte nicht aus Datenschutzgründen vertraulich zu behandeln sind, eine wichtige Information für die hochschulinteressierte Öffentlichkeit und können der Vergleichbarkeit sowie der Profilbildung der Universitäten dienen. Ebenso können gesammelte Informationen über einen Fachbereich und seine Studienmöglichkeiten interessierten Studienberechtigten nützliche Entscheidungshilfen leisten.

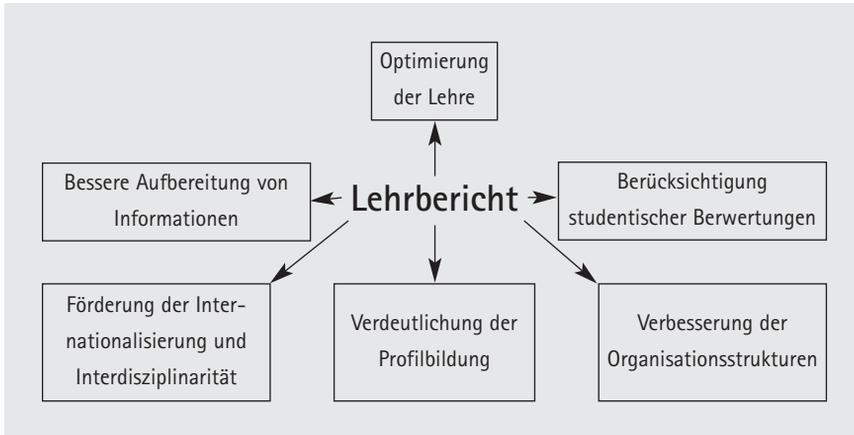
#### **4.7 Exemplarische Darstellung der möglichen Wirkungsvarianten von Lehrberichten**

Lehrberichte können in einer mehrstufigen Betrachtungsweise einen Weg zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation im Fachbereich aufzeigen. Sie

- ermöglichen einen Überblick über alle wichtigen statistischen Daten der Fakultät,
- bieten eine Situationsbeschreibung und eine Reflexion über den Zustand von Lehre und Studium in der Fakultät,
- zeigen erkannte Defizite auf,
- verdeutlichen die Situation auch aus der Sichtweise der Studierenden,
- können Zielvorstellungen für die Entwicklung im Ganzen und in einzelnen Themenbereichen erkennen lassen und
- weisen auf geplante oder gewünschte Maßnahmen hin, um die genannten Defizite zu beseitigen und die anvisierten Ziele zu erreichen.

Wenn der jeweils folgende Lehrbericht eine Bilanz des im letzten Studienjahr Erreichten zieht, lassen sich daraus Fortschritte auf dem Weg zu einer Verbesserung der Lehre und des Studiums sowohl in Einzelaspekten als auch in der gesamten Entwicklung aufzeigen und ablesen.

Abb. 5: Wirkungen von Lehrberichten



Die Lehrberichte beinhalten verschiedene Elemente zur Situationsbeschreibung von Studium und Lehre. Darüber hinaus können Problemfelder abgesteckt und Zielvorstellungen für die Entwicklung der Fakultät genannt werden. Es kann ein Ausblick darauf gegeben werden, wie die daraus erwachsenden Aufgabenstellungen realisiert werden sollen.

Im Folgenden wird exemplarisch gezeigt, wie Lehrberichte die individuellen Entwicklungsziele des jeweiligen Faches bzw. Fachbereichs aufzeigen und entsprechende Maßnahmen zu Problemlösungen darlegen könnten, die zur schrittweisen Erreichung von Zielen im Gesamtkontext der Verbesserung der Situation von Studium und Lehre dienen. Entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen könnten geplante Maßnahmen angekündigt, laufende beschrieben, abgeschlossene festgehalten und evaluierte bezüglich ihres Optimierungserfolgs abschließend dargestellt werden.

Abb. 6: Mögliche Wirkungen von Lehrberichten: Situationsbeschreibung im Fachbereich, Entwicklungsziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung

Elemente des Lehrberichts zur Situationsbeschreibung von Studium und Lehre	Problemfelder	Maßnahmen/Teilziele			Entwicklungsziele im Fachbereich	
		Art	geplant	laufend		
Studienangebote	traditionelle Studiengänge	entrümpelte, praxisbezogene Prüfungsordnung; klar strukturierte, in der Regelstudienzeit erfüllbare Studienordnung			inhaltliche Studienreform: neue arbeitsmarktgerechte Studienangebote; Profilierung; Internationalisierung	
		international vergleichbare, arbeitsmarktbezogene Abschlüsse				
	neue Studiengänge	abgestimmtes Angebot zu Diplomstudiengängen				
		Forschungs-/Aufbau-studiengänge	Profilbildung, Eliteförderung			
	Studentenstatistik	Lehramtsstudiengänge	Abbau			
		Nc-Studiengänge Studienanfänger	Steigerung in nachgefragten Fächern			
		Studierende	Erhöhung des Frauenanteils, des Ausländeranteils			
Verlaufsstatistik	Differenzierung, grafische Darstellung					
Studiendauer	Absolventen	Verminderung des drop-outs				
		durchschaubares Lehrangebot sachliche und inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen			Verkürzung	
	Studiendauer im Hauptstudium					

Prüfungen	Abschlussprüfungen	Einführung studien- begleitender Prüfungen	Erhöhung der Absolventenzahlen und der Erfolgsquoten; Vermeidung von drop-outs
	Promotionen		
	Bestehensquote		
	Noten		
Betreuung	Studierende in der Regelstudienzeit	Verbesserung bei Nc-Studiengängen Einführung in Lebenswelt Universität und Fachbereichs- kultur ausgewogene Beteiligung aller Fachgebiete an der Lehre und Betreuung; Etablierung bzw. Ausbau von Tutorien, Einsatz von Sondermitteln für Tutorien Harmonisierung	Optimierung der Betreuung
	Betreuungsrelationen		
	Orientierungsphase		
	Betreuung der Studierenden		
Beratung	Verteilung auf Prüfer	Ausbau Intensivierung Transparenz und Prüfungs- gerechtigkeit herstellen	Koordinierung und Ver- besserung der Beratung
	Allgemeine Studien- beratung		
	Fachstudienberatung		
	Prüfungsberatung		
Organisation des Lehrangebots	Vollständigkeit	Gewährleistung Überprüfung/Gewährleistung Koordination	Gewährleistung und Optimierung des Lehrangebots
	Studierbarkeit		
Personal/Stellensituation	Überschneidungsfreiheit	Darstellung im Lehrbericht	
	Professoren(stellen) wiss. Mitarbeiter(stellen)		
Situation der Lehrenden	Didaktische Weiter- bildung	Angebote zur Verbesserung der Methodik Verbesserung	Verbesserung der Lehre
	Betreuungsrelation		

Elemente des Lehrberichts zur Situationsbeschreibung von Studium und Lehre	Problemfelder	Maßnahmen/Teilziele			Entwicklungsziele im Fachbereich
		Art	geplant	laufend	
Internationalität	internationale Studiengänge	Vertiefung internationaler Kontakte, Globalisierung, fremdsprachige Lehrveranstaltungen			Profilbildung durch Internationalität
	Studium an ausländischen Hochschulen	Profilbildung			
	Ausländische Studierende	Verbesserung der Situation ausländischer Studierender			
Bewertung der Lehrveranstaltungen durch Studierende	Zahl der bewerteten LV	Erhöhung			Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden; Verbesserung der Lehre
	Modus der Bewertung	Vereinheitlichung			
	Ergebnisse	Qualitätskontrolle der Lehre; Qualitätsverbesserung der Lehre			
Bewertung der Studienbedingungen	durch Studierende	Schaffung von Transparenz und Planungsgrundlagen			Optimierung der Studienbedingungen
	durch Lehrende	Profilbildung			
	durch Studiendekan	Verbesserung der Lehre, Zusammenführung			
Evaluation der Fakultät	durch Lehrende				Profilbildung
	extern				
	Rankings				
Modularisierung/ neue Prüfungssysteme		gesicherte Anerkennung von Studienleistungen; (ECTS) praxisbezogene Ausbildung; Erleichterung des Studienfachwechsels (Module)			Beschleunigung des Studiums, Ermöglichung von konsekutiven oder Kombinationsstudien gängen-

## 5 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Lehrberichte

Die Analyse der Lehrberichte ergibt, dass sie vielfältige inhaltliche Aussagen zur Situation von Studium und Lehre in der Fakultät enthalten und damit in unterschiedlicher Weise wirksam werden. Zur weiteren Optimierung bei der Erstellung künftiger Lehrberichte können die folgenden Empfehlungen beitragen.

### 5.1 Sammlung und Aufbereitung von Informationen

Durch die Lehrberichte werden die Informationsgewinnung und -bewertung in der Fakultät auf eine solide Grundlage gestellt. Statistisches Material über Studierende, Studienverläufe, Studierbarkeit, Prüfungen, Betreuungsrelationen, Personalstellen usw. wird gesammelt, zusammengestellt und ausgewertet. Eine solche Analyse des Ist-Zustandes ist Grundlage für eine Optimierung der Lehre. Dadurch werden die Entscheidungsabläufe und Informationsflüsse im Fachbereich durchschaubarer.

- Lehrberichte sollten daher alle relevanten Angaben zu Studienangeboten, statistischen Grunddaten und Kennzahlen enthalten.
- Defizite der Lehr- und Studiensituation sollten benannt werden.
- Lehrberichte sollten von überschaubarem Umfang und klar gegliedert sein.

### 5.2 Einbeziehung studentischer Bewertungen in die Lehrberichte

Im Zuge der Evaluation der Rahmenbedingungen im Fachbereich wurden studentische Bewertungen von Lehrveranstaltungen in Grund- und Hauptstudium institutionalisiert sowie Vorschläge für einheitliche Befragungen der Studierenden entwickelt. Eine besondere Bedeutung für die Verbesserung der Situation von Studium und Lehre könnten darüber hinaus Fakultätsbefragungen gewinnen, die nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei Dozenten durchgeführt werden. Soweit Defizite der Lehre ersichtlich wurden, erfolgten in vielen Fällen entsprechende Veränderungen.

- Die Ergebnisse der Evaluation von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie der gesamten Fakultät sollten in die Lehrberichte einfließen.
- Die Evaluation der Studiensituation in einzelnen Problembereichen oder Studienphasen kann ergänzend einbezogen werden.
- Der Lehrbericht sollte, aufbauend auf die Beurteilung der Lehr- und Studiensituation, auf Verbesserungen hinweisen.

### 5.3 Verbesserung der Lehre

Ansätze zur Verbesserung der Lehre zeigen sich an der Erprobung neuer Lehrformen, an multimedialen Angeboten und an der Herstellung von Transparenz bei Lehrbelastungen. Die Einführung von Tutorien begleitend zu Vorlesungen und Seminaren wird positiv beurteilt. Der Dialog mit den Studierenden und Dozenten bei der Bewertung der Lehrveranstaltungen sowie der gesamten Fakultät bewirkt zum Teil Veränderungen in der Lehre. Auch die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird gefördert.

- Die Fakultät sollte sich ihrer Stärken, aber auch bestehender Schwächen im Bereich der Lehre bewusst werden; eine interne Diskussion über die Zielvorstellungen ist anzustoßen.
- Im Lehrbericht festgestellte Defizite sollten Anstöße zu Konsequenzen in der Lehre geben.
- Die im Fachbereich getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre sollten kontinuierlich verfolgt werden.

### 5.4 Darstellung und Verbesserung der Organisationsstrukturen

Die Organisation der Lehrangebote und des Lehrbetriebs, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen sowie die langfristige Planung und Koordination von Prüfungen und Klausuren sind in den Lehrberichten darzustellen. Dadurch werden Verbesserungen, aber auch Schwachstellen erkennbar und notwendige weiterführende Koordinations- und Organisationsaufgaben ersichtlich. Durch die Fortschreibung der Lehrberichte werden die Kontinuität der Informationen, Planungssicherheit sowie die Optimierung der Organisation gefördert.

- Lehrberichte sollten Aussagen zur Gewährleistung der Studierbarkeit und zur Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots enthalten.
- Dazu notwendige Koordinations- und Organisationsaufgaben sollten benannt werden.
- Lehrberichte sollten die längerfristige Planung und Koordination von Klausuren und Prüfungen fördern.
- Die Informationen über die Fakultät und die Möglichkeiten zu ihrer Bewertung sollten durch eine jährliche Fortschreibung verstetigt und verfeinert werden.

### 5.5 Förderung der Kooperation innerhalb der Fakultät

Kooperation und Koordination werden durch die fakultätsinterne Zuarbeit bei der Erarbeitung des Lehrberichts, die Diskussion über die Ergebnisse der studentischen Bewertung und die gemeinsamen Bemühungen um eine Verbesserung der Lehre gestärkt. Die Darstellung aller in einer Fakultät bestehenden Aktivitäten zeigt Möglichkeiten auf, die sich zwischen den Fächern übertragen lassen und Anstöße für neue Initiativen geben. Die Diskussion der Lehrberichte sollte zu Kooperation und Interessenausgleich innerhalb der Fakultät führen.

- **Durch die Arbeit an den Lehrberichten sollte die Kooperation innerhalb der Fakultät gestärkt werden.**
- **Die Darstellung von Aktivitäten einzelner Lehrstühle oder Fächer sollte Anstöße für neue Initiativen in der Fakultät geben.**

### 5.6 Innovationen und Reformansätze

Reformrelevante Entwicklungen in vielen Fakultäten werden aus Planungen für neue Studiengänge sowie für neu vorgesehene Schwerpunkte und Zusatzangebote ersichtlich. Lehrberichte geben Aufschluss über neue Abschlüsse, neue Prüfungs- und Leistungspunktsysteme, neue Beratungs- und Betreuungsmodelle sowie Maßnahmen zur Optimierung der Lehre. Darüber hinaus sollten einzelne aktuelle Schwerpunkte thematisiert werden (z. B. Beratungssituation, Einführungsphase, Prüfungssituation).

- **Innovationen und Reformansätze sollten in Lehrberichten dargestellt und der Stand ihrer Verwirklichung beschrieben werden.**
- **Lehr- und Studienerfolge aufgrund innovativer Ideen und Maßnahmen sollten dargestellt werden.**
- **Maßnahmen zur Verbesserung von Didaktik und Methodik sowie deren Akzeptanz sollten erkennbar sein.**
- **Entsprechende Planungen und Perspektiven sollten vorgestellt werden.**

### 5.7 Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung

Lehrberichte leisten eine umfassende facettenreiche Darstellung der Fakultät oder des Faches. Durch die Erstellung von Lehrberichten werden Profilbildungen einzelner Fachbereiche und Universitäten dargestellt und verstärkt. Die freiwillige Veröffentlichung

im Internet würde zu Transparenz, Profilbildung und Vergleichbarkeit der Fakultäten beitragen.

- Lehrberichte sollten zu Transparenz führen und zur Vergleichbarkeit beitragen.
- Sie sollten Entscheidungshilfen für Lehrende und Studienbewerber bieten.
- Die Veröffentlichung von Lehrberichten kann der Werbung um geeignete Studierende dienen.
- Lehrberichte sollten daher, soweit keine datenschutzrechtlichen Belange berührt sind, im Internet zugänglich gemacht werden.

**Ausgewählte Literatur:**

*Barz, Andreas; Carstensen, Doris; Reissert, Reiner (1997):* Lehr- und Evaluationsberichte als Instrumente zur Qualitätsförderung. Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung. Arbeitspapier 13. Gütersloh

*Bauer, Tomas (1999):* Forschung und Lehre sind frei – und die Evaluation wissenschaftlicher Lehre ist verfassungskonform. In: BayVBl 1999, S. 459 ff.

BayHSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S.740)

*Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (1999):* Vollzugshinweise für die Erstellung von Lehrberichten, Vollzug des Art. 39 a Abs.3 BHSchG vom 18.5.1999 sowie vom 16.12.1999 (nicht veröffentlicht)

*Buck-Bechler, Gertraude (Bearb.) (1997):* Zur Arbeit mit Lehrberichten. Institut für Hochschulforschung (Wittenberg): Arbeitsberichte. 1997, 3. Wittenberg

*Fischer, Werner (1996):* Lehrberichte und Lehrqualität. In: Die Neue Hochschule 37, 1996, 2, S. 8–10

*Hage, Natalija el (1996):* Lehrevaluation und studentische Veranstaltungskritik. Projekte, Instrumente und Grundlagen. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bonn

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1995):* Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. (Entschießung des 176. Plenums vom 3.7.1995, Typoskript). Bonn

*Kieser, Alfred u. a. (1997):* Zur Verbesserung der Lehre und des Wettbewerbs? In: Forschung und Lehre 1997, 3, S. 118–121

*Meyer, Hans J. (1997):* Wettbewerb durch Lehrberichte. In: Forschung und Lehre 1997, 4, S. 357

*Webler, Wolff-Dietrich (1993):* Evaluation der Lehre. Praxiserfahrungen und Methodenhinweise. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1993, 4, S. 407–428

*Webler, Wolff-Dietrich; Domeyer, Volker; Schiebel, Bernd (1993):* Lehrberichte. Empirische Grundlagen, Indikatorenauswahl und Empfehlungen zur Darstellung der Situation der Lehre in Lehrberichten. (Studien zu Bildung und Wissenschaft. 107). Bonn

*Webler, Wolff-Dietrich (1995):* Evaluation im Kontext der Organisationsentwicklung. Erfahrungen mit einem Modell für Lehrberichte. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1995, 3, S. 293–326

*Wissenschaftsrat (1997):* Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. I, S. 58. Köln

*Wissenschaftsrat (1994):* 10 Thesen zur Hochschulpolitik. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, S. 38f. Köln

*Zehetmair, Hans (2001):* Ansprache des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst anlässlich der Verleihung der Preise für gute Lehre an staatlichen Universitäten in Bayern für das Jahr 2000 am 17. Mai 2001 in Erlangen. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17.5.2001

## Anhang

### 1. Die ersten vorliegenden und vertieft ausgewerteten Lehrberichte für die Fächer Germanistik, Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Biologie:

#### UNIVERSITÄT AUGSBURG

- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät II/ Germanistik;
- Studienjahr 1998/1999; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/ Mathematik/ Informatik;
- Studienjahr 1998/1999; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/ Biologie;
- Studienjahr 1998/1999; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

#### OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG

- Studienjahr 1998/1999; Sprach- und Literaturwissenschaften/ Germanistik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie/ Didaktik der Biologie.

#### UNIVERSITÄT BAYREUTH

- Studienjahr 1999; Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999; Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999; Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften/ Biologie.

#### FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät II;
- Studienjahr 1999/2000; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/ 2000; Naturwissenschaftliche Fakultät II (Biologie, Chemie und Pharmazie)/ Biologie.

#### LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

- Studienjahr 1999; Sprachphilosophische Fakultät II/ Germanistik;
- Studienjahr 2000; Betriebswirtschaft;
- Studienjahr 2000; Biologie/ Botanik;
- Studienjahr 2000; Mathematik und Informatik.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN

- Studienjahr 1999; Studienabteilung Wirtschaftswissenschaften;
- Studienjahr 1999; Studienabteilung Biologie;
- Studienjahr 1999; Studienabteilung Informatik.

UNIVERSITÄT PASSAU

- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät/ Germanistik;
- Studienjahr 1998/1999; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
- Sommersemester 1999; Fakultät für Mathematik und Informatik.

UNIVERSITÄT REGENSBURG

- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät IV Sprach- und Literaturwissenschaften/ Germanistik;
- Studienjahr 1999/2000; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät III/ Studiengänge Biologie und Biochemie.

JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

- Sommersemester 1999; Philosophische Fakultät II/ Germanistik;
- Sommersemester 1999; Biologie;
- Studienjahr 1999/2000; Mathematik und Informatik.

**2. Verzeichnis aller im Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung eingegangenen und in die Untersuchung einbezogenen Lehrberichte:**

UNIVERSITÄT AUGSBURG

- Studienjahr 1998/1999; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät I;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät II;
- Studienjahr 1998/1999; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:  
Physik und Geographie;

- Studienjahr 1999/2000; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Physik und Geographie;
- Studienjahr 1998/1999; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Mathematik/Informatik;
- Studienjahr 1999/2000; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Mathematik/Informatik.

#### OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG

- Studienjahr 1999/2000; Fakultät Katholische Theologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät Sozial und Wirtschaftswissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Sozialwissenschaften: Politikwissenschaft und Soziologie;
- Studienjahr 1999/2000; Fachbereich Soziale Arbeit.

#### UNIVERSITÄT BAYREUTH

- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Mathematik und Physik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Wirtschaftswissenschaft;
- Studienjahr 1999/2000; Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Kulturwissenschaftliche Fakultät.

#### FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

- Studienjahr 1999/2000; Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Medizinische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät I;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät II;
- Studienjahr 1999; Erziehungswissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Semitische Philologie & Islamwissenschaft;
- Wintersemester 1999/2000; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Naturwissenschaftliche Fakultät I Mathematisches Institut, Physik;
- Jahr 1999; Naturwissenschaftliche Fakultät II Biologie, Chemie und Pharmazie: Biologie;

- Jahr 1999; Naturwissenschaftliche Fakultät II Biologie, Chemie und Pharmazie: Chemie und Pharmazie;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät III Geologie, Paläontologie, Geographie.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Katholische Theologie;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Katholische Theologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Evangelische Theologie;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Betriebswirtschaft;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Betriebswirtschaft;
- Studienjahr 1998/1999; Volkswirtschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Volkswirtschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Seminar für Ökonometrie und Statistik;
- Studienjahr 1998/1999; Medizinische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Tiermedizin;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Tiermedizin;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Statistik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Psychologie und Pädagogik;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Psychologie und Pädagogik;
- Studienjahr 1999/2000; Empirische Pädagogik und Pädagogische Psychologie;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Sonderpädagogik;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät für Altertumskunde und Kulturwissenschaft;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Klassische Archäologie;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Vor- und Frühgeschichte;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Ägyptologie;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Ägyptologie;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Assyriologie und Hethitologie;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Semitistik;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Finnougristik;

- Studienjahr 1998/1999; Institut für Byzantinistik, Neugriechische Philologie und Byzantinische Kunstgeschichte;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für lateinische Philologie des Mittelalters;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für deutsche und vergleichende Volkskunde;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Geschichte und Kultur des Nahen Orients sowie Turkologie;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Ostasienkunde/Sinologie;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Völkerkunde und Afrikanistik;
- Studienjahr 1998/1999; Institut für Vorderasiatische Archäologie;
- Studienjahr 1998/1999; Sprachphilosophische Fakultät II;
- Studienjahr 1999/2000; Sprach- und Literaturwissenschaft I: Institut für Romanische Philologie;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Romanische Philologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Sozialwissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Soziologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Mathematik und Informatik;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Mathematik und Informatik;
- Studienjahr 1999/2000; Mathematik und Informatik;
- Studienjahr 1998/1999; Informatik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Physik;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Physik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Chemie und Pharmazie;
- Studienjahr 1999/2000; Department Chemie;
- Studienjahr 1999/2000; Department Pharmazie;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Biologie: Botanik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Geowissenschaften;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Geowissenschaften.

#### TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN

- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Mathematik;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Physik;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Chemie;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Lebensmittelchemie;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Wirtschaftswissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Geographie;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Sozialwissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen;

- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Architektur;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Maschinenwesen;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Elektrotechnik und Informationstechnik;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Informatik;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Agrarwissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Biologie;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Gartenbauwissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Ökotropologie;
- Studienjahr 1998/1999; Studienabteilung Brauwesen;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Medizin;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Sportwissenschaft.

#### UNIVERSITÄT PASSAU

- Studienjahr 1998/1999; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät;
- Sommersemester 1999; Fakultät für Mathematik und Informatik.

#### UNIVERSITÄT REGENSBURG

- Studienjahr 1999/2000; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Juristische Fakultät;
- Jahr 1999; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Medizinische Fakultät;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Anatomie;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät I Philosophie, Sport und Kunstwissenschaften;

- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät I Philosophie, Sport und Kunstwissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät II Psychologie und Pädagogik;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät II Psychologie und Pädagogik;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät III;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät III;
- Studienjahr 1999/2000; Philosophische Fakultät IV Sprach- und Literaturwissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Naturwissenschaftliche Fakultät I Mathematik;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät I Mathematik;
- Studienjahr 1998/1999; Naturwissenschaftliche Fakultät II Physik;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät II Physik;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät III Biologie und vor-klinische Medizin: Biologie und Chemie;
- Studienjahr 1999/2000; Naturwissenschaftliche Fakultät IV Chemie und Pharmazie;
- Studienjahr 1999/2000; Institut für Pharmazie: Pharmazeutische Biologie.

#### JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

- Studienjahr 1998/1999; Katholisch-Theologische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Juristische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Medizinische Fakultät;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät I Altertums- und Kulturwissenschaft;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät II Neuphilologien, Geschichte, Kunstgeschichte;
- Studienjahr 1998/1999; Philosophische Fakultät III Philosophie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Biologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Chemie und Pharmazie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät Chemie und Pharmazie: Chemie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Geowissenschaften;
- Studienjahr 1998/1999; Geologie-Paläontologie;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Mathematik und Informatik: Informatik;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Mathematik und Informatik: Informatik;
- Studienjahr 1999/2000; Fakultät für Mathematik und Informatik: Mathematik;
- Studienjahr 1998/1999; Fakultät für Physik und Astronomie;
- Studienjahr 1998/1999; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

---

# BAYERISCHES STAATSWINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG

Veröffentlichungen (gegen Schutzgebühr)

## MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE

- 1 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufsfindung und Tätigkeitsfelder von Historikern (1982) – vergriffen
- 2 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigungschancen von Hochschulneuabsolventen in Bayern: Wirtschaftswissenschaftler und Ingenieure (1983)
- 3 *Gellert, C.*: Vergleich des Studiums an englischen und deutschen Universitäten (1983) – vergriffen
- 4 *Schindler, G.*: Besetzung der C-4-Stellen an bayerischen Universitäten 1972–1982 (1983)
- 5 *Klingbeil, S.*: Motive für ein Studium in Passau bzw. für einen Wechsel an eine andere Universität (1983)
- 6 *Harnier, L. v.*: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer in Bayern (1983)
- 7 *Harnier, L. v.*: Einzugsgebiete der Universitäten in Bayern (1984)
- 8 *Schneider-Amos, I.*: Studienverlauf von Abiturienten und Fachoberschulabsolventen an Fachhochschulen (1984)
- 9 *Schindler, G.; Ewert, P.; Harnier, L. v.; Seiler-Koenig, E.*: Verbesserung der außerschulischen Beschäftigungschancen von Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (1984)
- 10 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Hochschulabsolventen im Öffentlichen Dienst in Bayern (1985)

- 11 *Harnier, L. v.*: Perspektiven für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten (1985)
- 12 *Ewert, P.; Lullies, S.*: Das Hochschulwesen in Frankreich – Geschichte, Strukturen und gegenwärtige Probleme im Vergleich (1985) – vergriffen
- 13 *Berning, E.*: Unterschiedliche Fachstudiendauern in gleichen Studiengängen an verschiedenen Universitäten in Bayern (1986) – vergriffen
- 14 *Schuberth, Ch.*: Prüfungserfolgsquoten ausgewählter Studiengänge an bayerischen Universitäten: Probleme im Vergleich (1986)
- 15 *Röhrich, H.*: Die Frau: Rolle, Studium, Beruf. Eine Literaturanalyse (1986) – vergriffen
- 16 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Lehrern außerhalb der Schule (1987)
- 17 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufseinmündung von Diplom-Sozialpädagogen (FH) und Diplom-Pädagogen (Univ.) (1987) – vergriffen
- 18 *Gensch, S.; Lullies, S.*: Die Attraktivität der Universität Passau – Gründe für ein Studium in Passau (1987) – vergriffen
- 19 *Meister, J.-J.*: Zwischen Studium und Vorstandsetage – Berufskarrieren von Hochschulabsolventen in ausgewählten Industrieunternehmen (1988) – vergriffen
- 20 *Berning, E.*: Hochschulwesen im Vergleich: Italien – Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Strukturen, aktuelle Entwicklungen (1988) – vergriffen
- 21 *Willmann, E. v.*: Weiterbildung an Hochschulen – Beispiele und Probleme (1988) – vergriffen
- 22 *Schmidt, S.H.; Schindler, B.*: Beschäftigungschancen von Magisterabsolventen (1988) – vergriffen
- 23 *Schindler, G.; Lullies, S.; Soppa, R.*: Der lange Weg des Musikers – Vorbildung – Studium – Beruf (1988)

- 
- 24 *Röhrich, H.; Sandfuchs, G.; Willmann, E. v.*: Professorinnen in der Minderheit (1988)  
– vergriffen
- 25 *Harnier, L. v.*: Elemente für Szenarios im Hochschulbereich (1990)
- 26 *Fries, M.*: Fortbildungsfreisemester der Professoren an bayerischen Fachhochschulen  
– Rahmenbedingungen, Motivation, Akzeptanz (1990)
- 27 *Schmidt, S.H.*: Ausbildung und Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen – USA und  
Deutschland (alte und neue Länder) (1991)
- 28 *Schindler, G.; Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schindler, B.*: Neue Fachhochschul-  
standorte in Bayern (1991)
- 29 *Berning, E.*: Alpenbezogene Forschungskooperation (1992)
- 30 *Harnier, L. v.; Schneider-Amos, I.*: Auswirkungen einer Berufsausbildung auf das  
Studium der Betriebswirtschaftslehre (1992)
- 31 *Fries, M.; Mittermeier, P.; Schüller, J.*: Evaluation der Aufbaustudiengänge englisch-  
sprachige Länder und Buchwissenschaft an der Universität München (1992)
- 32 *Meister, J.-J.; Länge-Soppa, R.*: Hochbegabte an deutschen Universitäten. Probleme  
und Chancen ihrer Förderung (1992)
- 33 *Schindler, G.; Schüller, J.*: Die Studieneingangsphase. Studierende an der Universität  
Regensburg im ersten und zweiten Fachsemester (1993) – vergriffen
- 34 *Schmidt, S.H.*: Studiendauer an Fachhochschulen in Bayern (1995)
- 35 *Schindler, G.*: Studentische Einstellungen und Studienverhalten (1994)
- 36 *Berning, E.; Schindler, B.*: Diplomarbeit und Studium. Aufwand und Ertrag von  
Diplom- und Magisterarbeiten an Universitäten in Bayern (1993) – vergriffen
- 37 *Harnier, L. v.; Schüller, J.*: Studienwechsel an Fachhochschulen in Bayern (1993)

- 38 *Fries, M.*: Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen in Bayern (1994)
- 39 *Fries, M.*: Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU München (1994) – vergriffen
- 40 *Rasch, K.*: Studierende an der Universität Leipzig in der Studieneingangsphase (1994)
- 41 *Meister, J.-J. (Hrsg.)*: Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten. Dokumentation der Internationalen Fachtagung 1995 in Tutzing (1995)
- 42 *Meister, J.-J. (ed.)*: Study Conditions and Behavioural Patterns of Students with Disabilities. A Documentation of the International Conference 1995 at Tutzing, Germany (1995)
- 43 *Gensch, S.*: Die neuen Pflegestudiengänge in Deutschland: Pflegewissenschaft – Pflegemanagement – Pflegepädagogik (1996) – vergriffen
- 44 *Berning, E.; Kunkel, U.; Schindler, G.*: Teilzeitstudenten und Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland (1996)
- 45 *Meister, J.-J. (ed.)*: Modèle de comportement et conditions d'études des étudiants handicapés dans l'enseignement supérieur. Documentation de la conférence internationale spécialisée 1995 à Tutzing, Allemagne (1996)
- 46 *Lullies, S.; Schüller J.; Zigiadis, G.*: Zum Bedarf der Wirtschaft an Absolventen eines Diplomstudiengangs Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (1996)
- 47 *Gensch, S.; Länge-Soppa, R.; Schindler, G.*: Evaluation des Zusatz- und Ergänzungsstudiums „Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie“ an der Universität München (1997)
- 48 *Schmidt, S.H.*: Student und Arbeitsmarkt. Die Praxisprogramme an der Universität München auf dem Prüfstand (1997)
- 49 *Schindler, G.*: „Frühe“ und „späte“ Studienabbrecher (1997) – vergriffen

- 
- 50 *Meister, J.-J.*: Studienverhalten, Studienbedingungen und Studienorganisation behinderter Studierender (1998)
- 51 *Harnier, L. v.; Bockenfeld, W.*: Zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers an bayerischen Fachhochschulen (1998)
- 52 *Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schüller, J.; Schneider-Amos, I.*: Studienbedingungen und Studiendauer an bayerischen Universitäten (1998)
- 53 *Stewart, G.*: Studien- und Beschäftigungssituation von Kunsthistorikern und Archäologen (1999) – vergriffen
- 54 *Schoder, Th.*: Budgetierung als Koordinations- und Steuerungsinstrument des Controlling an Hochschulen (1999)
- 55 *Lerch, H.*: Beschaffungscontrolling an Universitäten (1999)
- 56 *Schindler, G.; Agreiter, M.*: Geistes- und Sozialwissenschaftler für die europäische Wirtschaft (2000)
- 57 *Berning, E.; Harnier, L. v.; Hofmann, Y.*: Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern. Praxis und Perspektiven (2001)
- 58 *Gensch, S.*: Pflegemanagement als neuer Studiengang an den bayerischen Fachhochschulen (2001)
- 59 *Marquard, A.; Schindler, G. (unter Mitarbeit von Neumann, K.)*: Die Qualifizierung von Studentinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften für eine Berufstätigkeit in Unternehmen (2001)
- 60 *Sandfuchs, G.; Stewart, G.*: Lehrberichte an bayerischen Universitäten (2002)

*Stand: Juni 2002*



BAYERISCHES STAATSIKITUT  
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG  
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN